

DIE CHEMISCHE INDUSTRIE

HERAUSGEGEBEN VON DER
WIRTSCHAFTSGRUPPE CHEMISCHE INDUSTRIE
NACHRICHTEN-AUSGABE

63. Jahrgang

BERLIN, 15. MÄRZ 1940

Nr. 11 — 161

NACHDRUCK NUR MIT GENAUER QUELLENANGABE GESTATTET

Bilanz einer Kriegsmesse.

Die Bilanz der diesjährigen Frühjahrsmesse in Leipzig ist für uns in mehr als einer Hinsicht bedeutungsvoll. Sie gibt Zeugnis von Dingen, die mit der bekannten Schlagzeile: „Beweis ungebrochener Wirtschaftskraft“ nur sehr allgemein umrissen werden können.

Die Bilanz von Leipzig zeigt in erster Linie, daß Großdeutschland als Wirtschaftsmacht im gegenwärtigen Krieg für das neutrale Ausland nicht nur die gleiche, sondern sogar *erhöhte Anziehungskraft besitzt*. Rund 340 ausländische Aussteller aus 18 neutralen Ländern waren in Leipzig vertreten. Zum erstenmal veranstalteten die Länder Rumänien, Ungarn, Estland und die Slowakei amtliche Kollektivausstellungen. Schweden und die Schweiz waren ebenfalls erstmalig mit offiziellen Auskunftsständen vertreten. Sind dies Zeichen dafür, wie sehr man im neutralen Ausland bereit ist, gerade heute in Deutschland einen *Absatzmarkt* zu suchen, so bietet andererseits die große Zahl der nach Leipzig gekommenen Einkäufer (rund 800 aus den nordischen Ländern und rund 1000 aus Südosteuropa) sowie die große Zahl der abgeschlossenen Exportgeschäfte den Beweis für das *anhaltende Interesse des Auslandes für deutsche Waren*.

Diese Tatsachen waren im großen und ganzen bei unserer überlegenen politischen Führung vorauszusehen. Kaum vorauszusehen aber war die zweite grundlegende Tatsache, welche durch die Bilanz von Leipzig offenbar wurde: *die Stärke und Vielfalt des deutschen Angebots*. Ein neutraler Ausländer prägte den Satz: „Ein wahres Wunderwerk der Wirtschaftsorganisation und eine beispiellose Unternehmerinitiative müssen sich die Hände gereicht haben, um in Kriegszeiten ein derartiges Angebot auf die Beine zu stellen!“ Er traf damit tatsächlich die beiden Wesenszüge, die man bei dem Besuch der diesjährigen Leipziger Messe verspürte. Das Angebot, und wir verstehen hierunter natürlich nicht nur die Zurschaustellung der Ware, sondern auch die Sicherung späterer Lieferungen, war in der Tat ideenreich und wirtschaftlich interessant. Leipzig wurde so zu einem Manifest deutscher Wirtschaftsorganisation und -praxis gegenüber dem Gerede der englischen Wirtschaftstheoretiker.

Wie rasch und zwangsläufig sich der Reichsgedanke gerade auch in den neuen Wirtschaftskammerbezirken Bahn gebrochen hat, konnten wir dank des „Wunderwerkes der Wirtschaftsorganisation“ bereits in diesem Frühjahr deutlich in Leipzig erkennen. Es waren nämlich nicht nur das Sudetenland mit 244 und die Ostmark mit 206 Ausstellern auf dieser großen Reichsmesse vertreten. Es fanden sich bereits Aussteller aus den neuen Gauen Danzig-Westpreußen und dem Warthegau ein, deren Zahl je Wirtschaftskammerbezirk beinahe so hoch war wie die Zahl der Aussteller aus Ostpreußen. Nur das Protektorat Böhmen und Mähren war mit 42 Ausstellern noch verhältnismäßig schwach vertreten; doch dürfte hier auch ein entscheidender Wandel nach Fortfall der Zollschranken zwischen dem Protektorat und dem Reichsgebiet zu erwarten sein.

In Leipzig waren große, mittlere, kleine und kleinste Firmen vertreten. Es fehlte kein Wirtschafts-

zweig, von der Nahrungsmittelindustrie bis zu den Textilwaren, vom Kunsthandwerk bis zu den Papierherstellern und -verarbeitern. Und es gab unter den mit devisengebundenen Rohstoffen arbeitenden Industrien nicht eine einzige, in der nicht durch lebendige Unternehmerinitiative versucht wurde, Neuerungen zu entwickeln, bei denen der Einsatz devisengebundener Rohstoffe weise beschränkt oder völlig überflüssig wurde. Da hierbei einer bereits seit langem in großen Zügen angebahnten Entwicklung gefolgt werden konnte, war es möglich, diese Neuerungen den Bedürfnissen und Wünschen der verschiedenen Verbraucherkreise nicht nur sorgfältiger als während des Weltkrieges anzupassen, sondern tatsächlich Neuerungen herauszubringen, die gegenüber den bisherigen Erzeugnissen echte Fortschritte darstellen.

Besonders deutlich wurde dies bei der großen Rohstoffschau auf der Textil- und Bekleidungsmesse sowie bei der Sonderausstellung „Werkstoff Papier“. Ein ständiges weiteres Vordringen der Kunstfasern war für jedermann sichtbar festzustellen. Erstmals ausgestellt wurde eine neue Faser, welche eine höhere Ausnutzung der Substanzfestigkeit im Fertigerzeugnis gewährt und damit einen neuen Vorstoß in den Baumwollsektor ermöglicht. Durch die Schaffung einer Reihe von langlebigen Gebrauchsartikeln, wie etwa Herrenunterwäsche aus Kunstseiden, die sich als besonders strapazierfähig erwiesen haben, wurde eine Leistungssteigerung der schon länger bekannten synthetischen Fasern dokumentiert. Aus einem neuen Werkstoff, der wie Kalbleder aussah, waren Lederwaren und Reiseartikel gefertigt, die durch ihre Lederähnlichkeit ganz besonders überraschten. Der Werkstoff ist weich und gegen Druck, Nässe usw. unempfindlich; Schmutzstellen sowie Einwirkungen von Fett und Öl können von ihm ohne Schwierigkeit durch lauwarmes Seifenwasser entfernt werden. — Auf der Sonderschau „Werkstoff Papier“ fanden hauptsächlich die Austauschstoffe im Verpackungswesen starke Beachtung. Man sah u. a. luftdicht schließende Verpackungen für Bohnerwachs und andere Fette, Oelflaschen und Flaschen aus Papierstoffen für Flüssigkeiten verschiedener Art, wobei teilweise Papier und Blech zusammen verarbeitet wurden. Man hat diese neuen Verpackungsmittel sehr strengen Prüfungsbestimmungen unterworfen, und da sie ihnen entsprochen haben, dürfte sich hier vielleicht eine Entwicklung von Dauer anbahnen, da manche dieser Verpackungsarten sicherlich nicht unbeträchtliche Gewichtersparnisse ermöglichen. Als besondere Neuheit wurden zum erstenmal in Leipzig Erzeugnisse aus sogenanntem Maserpapier ausgestellt. Es weist die Maserung verschiedener Holzsorten auf, die Papierschichten werden zusammen mit Kunstharzlösungen gepreßt. Das neue Material findet Verwendung für Kunstharzplatten, Ueberzugspapiere (z. B. bei Staubsaugern), aber auch als Tapete u. v. m.

Die außerordentlich rasche und erfolgreiche Anpassungsfähigkeit der verschiedenen Firmen beschränkte sich nicht nur auf die beiden großen Wirtschaftsgebiete der Textil- und Papierindustrie, sondern trat uns bei zahlreichen Spezialerzeugnissen der verschiedensten In-

dustrien entgegen. Im Rahmen der Ausstellung „Kosmetika und Drogen“ sah man eine Reihe von neuen Waschmitteln, die freiverkäuflich in Form von Pulvern oder auch von Flüssigkeiten zum Angebot gelangen. Man sah auch neue freiverkäufliche Putzmittel, welche Möbel, Schuhe, Autos, Fußböden usw. nicht nur reinigen, sondern auch polieren. Selbst in Kleinigkeiten offenbarte sich deutsche Erfindergeistigkeit. So wurde z. B. ein Mittel zur Verlängerung der Lebensdauer von Damenstrümpfen angeboten, mit dessen Hilfe der Strumpf eine gewebeverwandte Hülle erhält, die den feinen Faden des Strumpfgewirkes schützend umschließt und ihn vor mechanischen Schäden bewahrt. Man sah die verschiedensten unter Reichsmusterschutz gestellten neuen Erfindungen für den Alltag, wobei besonders auffiel, daß gerade bei diesen kleinen Artikeln, die als Massenware auf den Markt zu kommen pflegen, in breiter Front bereits Kunstharz und Leichtmetalle Verwendung gefunden haben. Es ist dabei gleichgültig, ob es sich um eine Vorrichtung zum Abdecken der Schnittflächen von Torten oder um einen Rückstrahler mit Signalscheibe für Pferdefuhrwerke handelt.

Der chemischen Industrie Deutschlands gereicht es zur Ehre, daß sie bei der Entwicklung all dieser

Neuerungen entweder Pate gestanden hat oder aber entscheidende Hilfestellung gewähren konnte. Ob dies sich nun um die Entwicklung eines neuen modischen Effektes mit Hilfe von Zellglas oder um die Erzeugung von Buchdruckwalzen aus künstlichem Kautschuk, ob dies sich um die Anfertigung von neuen Kameragehäusen aus Preßstoffen oder um neue Putzmittel für den Haushalt handelt, so läßt sich ganz allgemein feststellen, daß die chemische Industrie immer zur Stelle war, um nach Möglichkeit all den an sie gestellten Forderungen gerecht zu werden.

Bedenkt man nun abschließend, daß die Bilanz von Leipzig nur einen ganz bestimmten Teilabschnitt des deutschen Wirtschaftspotentials symbolisiert, daß daneben die großen Sparten der rohstoffschaffenden Gewerbe und Industrien stehen, und daß ferner zahllose Betriebe einzig und allein für den Bedarf der unmittelbaren Kriegsführung arbeiten, dann kann man sich eine annähernde Vorstellung davon machen, welche Stärke das deutsche Wirtschaftspotential im Jahre 1940 besitzt. Diese Stärke gilt es zu erhalten und auszubauen, denn sie ist es einzig und allein, welche Großdeutschland die einleitend erwähnte erhöhte Anziehungskraft als Handelspartner der Neutralen verleiht. (1522)

Vereinheitlichung des Warenzeichenrechts im Großdeutschen Reich.

Der 1. 4. 1940 ist ein wichtiger Termin für die Vereinheitlichung des gewerblichen Rechtsschutzes im Großdeutschen Reich. An diesem Tage tritt die Verordnung vom 18. 1. 1940 in Kraft. Durch sie wird die Gültigkeit der Warenzeichen des Altreichs auf die Ostmark ausgedehnt sowie die der ostmärkischen Zeichen auf das Altreich. Die Anmeldung neuer Marken für die Ostmark kann wie bisher seit dem 14. 5. 1938 nur beim Reichspatentamt erfolgen.

Die Hauptschwierigkeit, die nach der Eingliederung der Ostmark einer sofortigen Vereinheitlichung des Warenzeichenrechts entgegenstand, lag in der häufig zu beobachtenden Tatsache, daß übereinstimmende oder wenigstens verwechslungsfähige Zeichen in jedem der ursprünglich getrennten Gebiete für einen anderen Inhaber geschützt worden waren. Diese Zeichenrechte, ihrer Natur nach Ausschließungsrechte, vertrugen sich dann aber nicht gleichberechtigt nebeneinander in der ganzen neugeschaffenen Gebietseinheit. Es galt also, alle möglichen Konflikte zu lösen.

Die Konfliktsfälle lassen sich in drei Hauptgruppen einteilen. *Erstens* gibt es Zeichen, die nur im Altreich oder nur in der Ostmark geschützt, in anderen Gebieten aber frei waren. *Zweitens* gibt es Zeichen, die im Altreich und in der Ostmark für denselben Zeicheninhaber geschützt sind. *Drittens* gibt es Zeichen, die im Altreich und in der Ostmark für verschiedene Zeicheninhaber geschützt sind. Im ersten Fall werden kraft Gesetzes die in dem einen Gebiet geschützten Zeichen mit allen Rechtswirkungen auch auf das bisher freie Gebiet erstreckt. Es muß aber eine Ausnahme gemacht werden für solche Zeichen, die in dem hinzugekommenen Gebiet als Freizeichen im Sinne des § 4 des Warenzeichengesetzes gegolten haben.

Keinerlei Schwierigkeiten bietet es demgegenüber, daß die Zeichen, die bisher im Altreich und in der Ostmark demselben Inhaber geschützt waren, auch in Zukunft den gleichen Schutz behalten. Der Inhaber wird nach dem 1. 4. 1940 auf eines von beiden Zeichen verzichten können und dadurch Verlängerungskosten sparen. Es muß hierbei nur beachtet werden, daß das verbleibende Zeichen in dem Gebiet, in dem es kraft Erstreckung wirksam geworden ist, nicht etwa den Zeitrang des dort beheimatet gewesenen Zeichens über-

nimmt. Vor dem Verzicht auf ein Zeichen muß also der Inhaber prüfen, ob nicht in seinem Ursprungsgebiet jüngere Zeichen vorhanden sind, aus denen der Geltendmachung des erstreckten Zeichens Schwierigkeiten erwachsen können. Schwierigkeiten können auch daraus sich ergeben, daß die Warenverzeichnisse beider Zeichen sich nicht vollständig decken. Es gibt hier aber die Möglichkeit der Zusammenschreibung, um doppelte Gebühren zu ersparen.

Der dritte Fall ist der schwierigste. Es handelt sich um die widerstreitenden Zeichen in fremder Hand, kurz Gegenzeichen genannt. Nach dem 1. 4. 1940 werden alle Zeichen deutschen oder österreichischen Ursprungs in gleicher Weise, ohne Rücksicht auf etwaige Gegenzeichen, auf das andere Gebiet erstreckt. Jedoch darf ein erstrecktes Zeichen in dem hinzukommenden Gebiet solange als dort ein von früher her vorhandenes verwechslungsfähiges Zeichen Schutz genießt, nur mit Zustimmung des Inhabers dieses Zeichens benutzt werden. Dagegen steht das Recht, Dritten den Gebrauch des Zeichens zu verbieten, nebeneinander dem Inhaber des ursprünglichen in einem Gebietsteil vorhandenen Zeichens und dem Inhaber des auf diesem Gebietsteil erstreckten Zeichens zu. Kommt es zwischen den Beteiligten zu keiner Einigung, so fällt nach dem 1. 4. 1940 die beim Reichspatentamt geschaffene Schiedsstelle ihre Entscheidung durch eine Anordnung, die sowohl für die unmittelbar Beteiligten als auch für die Allgemeinheit verbindlich ist. Alle ostmärkischen Zeichen wurden bisher im Zentralmarkenregister bei der Zweigstelle Oesterreich des Reichspatentamts in Wien geführt, das auf besondere Anordnung baldmöglichst mit der Warenzeichenrolle räumlich vereinigt werden soll. Allmählich soll die Uebernahme der ostmärkischen Zeichen in die Warenzeichenrolle erfolgen und muß von den Zeicheninhabern bis zum 31. 12. 1942 beantragt werden.

Weiterhin werden am 1. 4. 1940 die verschiedenen Uebergangsregelungen ein Ende finden. Alle nach dem 14. 5. 1938 vorgenommenen Warenzeichenanmeldungen litten durch diese unter einem Mangel, weil der Anmelder, dem die Eintragung gewährt wurde, keine Sicherheit dafür hatte, daß sein Warenzeichenrecht auch in der Ostmark wirksam war. Um hier eine gewisse Abhilfe zu schaffen, hat der Präsident des Reichspatentamts durch eine Verfügung vom 29. 10. 1938

schon eine Prüfung der Anmeldungen auf entgegenstehende ostmärkische Zeichen durch die Zweigstelle Oesterreich des Reichspatentamts angeordnet. Künftig hat aber auch der ostmärkische Zeicheninhaber die Möglichkeit, Widerspruch mit Gültigkeit für das gesamte Reichsgebiet zu erheben, die er bisher noch nicht hatte. Die einzige Uebergangsregelung, die noch bestehen bleibt, ist die Bestimmung, daß für die ostmärkischen Zeichen das Zentralmarkenregister zunächst die Stelle der Warenzeichenrolle des Reichspatentamtes vertritt.

Da es sich bei der neuen Regelung im wesentlichen um eine Unterstellung der ostmärkischen Zeichen unter das Reichsrecht handelt, ist die Rechtsänderung für die Ostmark erheblicher als für das Altreich. Für die Warenzeichen ostmärkischen Ursprungs ändern sich künftig die Vorschriften für die Schutzdauer, für die Verlängerung derselben, für die Höhe der dabei zu

entrichtenden Gebühren, für die Geltendmachung des Warenzeichenrechtes, für seine Uebertragung und für die Benutzung des Zeichens als Grundlage für eine Registrierung beim Internationalen Amt für gewerblichen Rechtsschutz in Bern nach dem Madrider Markenabkommen. Auch die Löschung der ostmärkischen Zeichen richtet sich nach dem Reichsrecht sowohl hinsichtlich des Verfahrens wie hinsichtlich der Lösungsgründe. Jedoch wird ausdrücklich bestimmt, daß ein ostmärkisches Zeichen nur gelöscht werden kann, wenn die Eintragung nach österreichischem Recht hätte versagt werden müssen. Infolgedessen bleiben Zeichen, die nach dem Reichsrecht gar nicht eintragungsfähig sind, nicht bloß erhalten, sondern werden auch auf das Altreich erstreckt. Die Fortsetzung des Gemeingebrauchs bisheriger Freizeichen wird dadurch aber nicht behindert. (1478)

Markenschutz in der Schweiz.

Am 1. 11. 1939 ist ein Bundesgesetz in Kraft getreten, durch das das Gesetz zum Schutze der Fabrik- und Handelskammern vom 26. 9. 1890 bzw. 21. 12. 1928 in verschiedenen Punkten ergänzt und abgeändert worden ist, um es den internationalen Bestimmungen über den Schutz des gewerblichen Eigentums nach der Pariser Verbandsvereinbarung vom 20. 3. 1883 in der revidierten Londoner Fassung von 1934 anzupassen. Gleichzeitig wurde durch einen Bundesratsbeschluss vom 29. 9. 1939 die dazu gehörende Vollziehungsordnung vom 24. 4. 1939 entsprechend abgeändert. Veranlassung zur Abänderung des Schweizerischen Markenschutzgesetzes, das nunmehr im wesentlichen mit dem Deutschen Warenzeichengesetz vom 5. 5. 1936 (R.G.B., Teil II, S. 134) übereinstimmt, war der Entschluß der Schweiz, das Londoner Abkommen zu ratifizieren. Hierdurch werden die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und der Schweiz wesentlich vereinfacht und erleichtert. Im einzelnen hat das Schweizerische Markenschutzgesetz folgende Ergänzungen und Abänderungen erfahren:

Ergänzt wurden: die Bestimmungen bei den sog. Konzernmarken durch die Einfügung des Begriffs eng miteinander verbundener Produzenten, Industrielle oder Handelstreibende, die berechtigt sind, für Erzeugnisse oder

Waren, die ihrer Natur nach nicht voneinander abweichen, die gleiche Marke zu hinterlegen.

Abgeändert wurden: die Bestimmungen bezüglich der Uebertragung eines Warenzeichens auf einen anderen Inhaber, indem folgendes bestimmt wurde: „Erstreckt sich ein Geschäftsbetrieb über mehrere Länder, dann genügt zur Uebertragung der Marke die Uebertragung des in einem Lande befindlichen Teiles des Geschäfts. Die Uebertragung soll außerdem aber auch dann zulässig sein, wenn ein Geschäftsteil, in dem die mit der betreffenden Marke bezeichneten Waren hergestellt werden, veräußert wird.“ Bei der Erneuerung des Zeichenschutzes nach Ablauf der Schutzdauer (die nach schweizerischem Recht 20 Jahre beträgt) braucht der ausländische Markeninhaber nicht mehr den Nachweis des Heimatschutzes zu erbringen. Bei der Begründung des Zeichenschutzes in der Schweiz sind die ausländischen Hinterleger von dem Nachweis befreit, daß ihre Marken im Heimatstaat geschützt sind, sofern jener Staat der Schweiz das Gegenrecht gewährt. Ferner müssen in Uebereinstimmung mit den internationalen Bestimmungen des Art. 3 des Madrider Abkommens vom 14. 4. 1891 in der Londoner Fassung klare Angaben über die Herkunftsbezeichnung der Waren gemacht werden. Das Verkaufen, Feilhalten und Inverkehrbringen von Waren mit einer unrichtigen Herkunftsangabe wird verboten. (1477)

Kriegswirtschaftliche Anordnungen für die chemische Industrie Deutschlands.

Vertrieb von medizinischen Seifen.

Im „Reichsanzeiger“ vom 9. 3. ist die am 16. 3. 1940 in Kraft getretene **Anordnung Nr. 25 der Reichsstelle für industrielle Fettversorgung über medizinische Seifenerzeugnisse** vom 8. 3. 1940 bekanntgegeben.

Danach sind zum Vertrieb von medizinischen Seifenerzeugnissen nur Apotheken und Drogengeschäfte, welche der Fachgruppe Gesundheitspflege, Chemie und Optik der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel angehören, zugelassen. Als medizinische Seifenerzeugnisse gelten Seifen mit Zusätzen von Ichthyol, Kresol, Phenol, Resorcin, Salicylsäure, Salol, Schwefel und Teer sowie Sapo calinus DAB. 6 und Sapo medicatus DAB. 6.

Preisregelung für Reinigungsmittel.

Der Reichskommissar für die Preisbildung gibt im „Reichsanzeiger“ vom 7. 3. 1940 folgende **Anordnung zur Regelung der Preise für Ersatzseifen und Ersatzwaschmittel** vom 5. 3. 1940 bekannt:

§ 1. Hersteller der in der Allgemeinen Anordnung der Reichsstelle für industrielle Fettversorgung und der Reichsstelle „Chemie“, betreffend die Herstellung von Reinigungsmitteln aller Art vom 27. 1. 1940 (s. S. 82) bezeichneten Reinigungsmittel, nämlich

Enthärtungs-, Einweich- und Spülmittel aller Art, seifenhaltige, fetthaltige und fettlose Putz-, Scheuer- und Reinigungsmittel aller Art,

Waschmittel, Rasiermittel und Kopfwaschmittel aller Art, soweit nicht bereits durch die Reichsstelle für industrielle Fettversorgung eine Produktionsaufgabe erteilt ist,

haben zugleich mit dem Antrag gemäß § 1 Abs. 2 der vorbezeichneten Anordnung die Selbstkostenberechnung für das betreffende Erzeugnis einzureichen.

§ 2. Die Einreichung der Selbstkostenberechnung erfolgt durch Ausfüllung des von der Reichsstelle für industrielle Fettversorgung im Auftrag des Reichskommissars für die Preisbildung übersandten Fragebogens. Dieser Fragebogen ist der Reichsstelle für industrielle Fettversorgung zurückzugeben.

§ 3. Für jedes Erzeugnis wird der Verbraucherhöchstpreis durch den Reichskommissar für die Preisbildung besonders festgesetzt. Die Festsetzung wird dem Antragsteller grundsätzlich zugleich mit der Genehmigung des Erzeugnisses gemäß § 1 Abs. 6 der oben genannten Anordnung durch die Reichsstelle für industrielle Fettversorgung bekanntgegeben.

§ 4. Der Verbraucherhöchstpreis muß auf dem Erzeugnis oder dessen Umhüllung, dessen Ausstattung oder dem Behältnis, aus dem es verkauft wird, aufgedruckt sein. Der Aufdruck muß das Wort „Verbraucherhöchstpreis“ enthalten.

§ 5. Soweit aus volkswirtschaftlichen Gründen oder zur Vermeidung besonderer Härten eine Ausnahme dringend erforderlich erscheint, können der Reichskommissar für die Preisbildung oder die von ihm beauftragten Stellen Ausnahmen zulassen oder anordnen.

§ 6. Die Anordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung in Kraft.

Bewirtschaftung von Steinkohlenteer und Steinkohlenteerölen in den eingegliederten Ostgebieten.

Am 1. 4. 1940 treten die Vorschriften folgender Anordnungen der Reichsstelle für Mineralöl in den eingegliederten Ostgebieten in Kraft:

Anordnung Nr. 10 vom 20. 4. 1937 (vgl. „Chem. Ind. N“, Jahrg. 1937, S. 382);

Anordnung Nr. 13 A vom 2. 12. 1939 (vgl. Jahrg. 1939, S. 995).

Verwendung von Mineralölen zu Heizzwecken.

Im „Reichsanzeiger“ vom 9. 3. 1940 ist die Anordnung Nr. 19 A der Reichsstelle für Mineralöl vom 9. 3. betr. die Verwendung von Mineralöl zu Heizzwecken veröffentlicht.

Nach der neuen Anordnung ist die Verwendung von Mineralölen aller Art als Heizöl — wie bisher — nur mit Genehmigung der Reichsstelle für Mineralöl zulässig. Diese Beschränkung gilt aber nicht für die Verwendung von Mineralölen, die im Einzelhandel bezogen werden, und für den Bedarf des Oberkommandos der Kriegsmarine. Die Anordnung ist am 14. 3. 1940 in Kraft getreten, sie gilt auch in den eingegliederten Ostgebieten. Gleichzeitig ist die Anordnung Nr. 19 vom 5. 12. 1938 (vgl. „Chem. Ind. N“, Jahrg. 1938, S. 1089) außer Kraft getreten.

Metallbewirtschaftung.

Mit der im „Reichsanzeiger“ vom 5. 3. 1940 veröffentlichten Anordnung 49 der Reichsstelle für Metalle wird eine Veräußerungs- und Ablieferungspflicht für Abfallmaterial eingeführt. Alle gewerblichen Betriebe, Handels- und Bürobetriebe, Gaststätten und Beherbergungsbetriebe, land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, Grundstückseigentümer und Grundstücksverwaltungen sind nach dieser Anordnung verpflichtet, die bei ihnen vorhandenen Bestände an folgenden Metallen usw. in Form von Abfallmaterial nach den Bestimmungen dieser Anordnung zu veräußern und abzuliefern:

Aluminium und Aluminiumlegierungen
Blei und Bleilegierungen
Kupfer und Kupferlegierungen
Magnesium und Magnesiumlegierungen
Nickel und Nickellegierungen
Zink und Zinklegierungen
Zinn und Zinnlegierungen

Als Abfallmaterial gelten sowohl Fabrikationsabfälle, die bei der Be- und Verarbeitung von Metallen anfallen, als auch Altmetalle, d. h. abgenutzte, beschädigte oder unbrauchbar gewordene Gegenstände aus Metallen oder Metallteile, die durch Ausbau, Abbruch, Verschrottung oder Zerlegung von Gegenständen anfallen. Die Bestimmungen gelten nicht nur für im eigenen Betriebe angefallenes Abfallmaterial, sondern auch für zugekauftes Material, das im Rahmen sonstiger Geschäfte erworben wird. Für Betriebe, denen auf Grund der Vorschriften der Reichsstelle für Metalle die unmittelbare Verarbeitung von Abfallmaterial erlaubt ist, gilt die Veräußerungs- und Ablieferungspflicht im Rahmen der Anordnung 49 nicht.

Alles von den Bestimmungen dieser Anordnung betroffene Abfallmaterial ist innerhalb folgender Fristen zu veräußern:

- a) die beim Inkrafttreten der Anordnung vorhandenen Bestände innerhalb eines Monats nach Inkrafttreten der Anordnung;
- b) alle künftig hinzukommenden Bestände innerhalb eines Monats nach Anfall bzw. Eingang.

Die Veräußerung darf solange aufgeschoben werden, bis die Ablieferungsgrenze gemäß nachstehender Auf-

stellung erreicht ist. Die Veräußerung muß dann spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Erreichen der Ablieferungsgrenze erfolgen.

Metallgruppe:	Ablieferungsgrenze:
Aluminium und Aluminiumlegierungen	50 kg
Blei und Bleilegierungen	100 kg
Kupfer und Kupferlegierungen	100 kg
Magnesium und Magnesiumlegierungen	20 kg
Nickel und Nickellegierungen	10 kg
Zink und Zinklegierungen	100 kg
Zinn und Zinnlegierungen	10 kg

Das von den Bestimmungen der Anordnungen betroffene Abfallmaterial soll grundsätzlich an den Altmetallhandel veräußert werden. Die Bestimmungen der Anordnung 48, betreffend Verwertung von Abfallmaterial und Rückständen, bleiben unberührt. Ausnahmen und Sonderregelungen zur Anordnung 48, wie z. B., daß Betriebe der chemischen Industrie den Betrieben der Metallgewinnung im Sinne der Anordnung 48 gleichzustellen sind, gelten auch sinngemäß für diese Anordnung 49.

Soweit nach den Bestimmungen über die Regelung der Lagerhaltung für Metalle (Anordnung 36 der Reichsstelle für Metalle) die Lagerhaltung in größerem Umfang möglich ist als nach den Bestimmungen der Anordnung 49, gehen die Bestimmungen der Anordnung 49 denjenigen der Anordnung 36 vor, d. h. die Lagerhaltung ist alsdann niedriger zu begrenzen bzw. früher aufzulösen.

Bewirtschaftung von Altgummi.

Der Reichsbeauftragte für Kautschuk und Asbest hat im „Reichsanzeiger“ vom 8. 3. 1940 folgende am 9. 3. in Kraft getretene Anordnung vom 8. 3. bekanntgegeben:

§ 8 der Anordnung Nr. 44 vom 3. 1. 1938 in der Fassung der Anordnungen vom 28. 12. 1938 und 3. 7. 1939 („Chem. Ind. N“, Jahrg. 1938, S. 17, und Jahrg. 1939, S. 44 und 634) erhält folgende Fassung:

(1) Die Vernichtung von Gummiabfällen, Altgummi, Hartgummistaub, Weichgummimehl oder Regenerat ist verboten.

(2) Dieses Verbot gilt nicht für Gummiabfälle und Altgummi, die stark metallhaltig sind.

(3) Die Reichsstelle kann Ausnahmen von dieser Anordnung zulassen.

Bewirtschaftung von Treibriemen.

Laut „Reichsanzeiger“ vom 26. 2. 1940 ist durch Anordnung 67 der Reichsstelle für Lederwirtschaft mit Wirkung vom 1. 3. 1940 eine Bewirtschaftung für Treibriemen eingeführt worden. Der Anordnung unterliegen nicht nur Leder-, sondern auch Textil-, Gummi- und Balatatreibriemen.

Zunächst gelten sämtliche sowohl stilliegende als auch in Gebrauch befindliche Treibriemen als beschlagnahmt mit der Einschränkung, daß Letztverbraucher in Gebrauch befindliche beschlagnahmte Treibriemen weiterbenutzen dürfen. Reserveriemen sind in besonderen Räumen unter Verschluss zu halten und sachgemäß zu behandeln. Für diese ist ein Lagerbuch zu führen.

Die zu stilliegenden Betrieben und Betriebsteilen gehörenden Treibriemen sind vom Letztverbraucher auf vorgeschriebenen bei den Industrie- und Handelskammern erhältlichlichen Vordrucken über die zuständige Wirtschaftsgruppe der Fachgruppe Ledertreibriemen und technische Lederartikelindustrie zu melden.

Die Treibriemenversorgung wird durch eine Erwerbsscheinpflicht geregelt. Einkaufs- und bezugsberechtigt sind nur Letztverbraucher, die einen Erwerbsschein für Treibriemen erhalten haben. Zur Stellung von Anträgen auf Erwerbsscheine, die ebenfalls auf vorgeschriebenen Vordrucken zu erfolgen haben, die bei den Industrie- und Handelskammern erhältlich sind, sind nur Letztverbraucher berechtigt. Der Antrag ist an die zuständige Wirtschaftsgruppe zu richten.

Da die zur Verfügung stehenden Kontingente für Ledertreibriemen sehr beschränkt sind, besteht die Möglichkeit, daß von den Kontingentstellen an Stelle von Ledertreibriemen unter Berücksichtigung der erforderlichen Daten Textil- oder Gummireibriemen zugeteilt werden müssen.

Kriegswirtschaftliche Maßnahmen im Ausland.

Ausländischen Pressemeldungen entnehmen wir folgende Einzelheiten über neue kriegswirtschaftliche Maßnahmen im Ausland:

Großbritannien.

Nach einem Bericht aus Amsterdam ist kürzlich die amtliche Außenhandelsstatistik für Großbritannien und Nordirland für das Jahr 1939 veröffentlicht worden. Die Einfuhr hat sich hiernach von 919,5 Mill. £ 1938 auf 885,9 Mill. £ 1939 verringert. Die Ausfuhr einheimischer Erzeugnisse weist in der gleichen Zeit einen Rückgang von 470,8 auf 438,8 Mill. £ und die Wiederausfuhr eine Abnahme von 61,5 auf 45,9 Mill. £ auf. Für das ganze abgelaufene Jahr ergibt sich daraus ein Einfuhrüberschuß in Höhe von 401,2 Mill. £, d. h. ein um 14 Mill. £ höherer Einfuhrüberschuß als im Jahre 1938. Erscheinen diese Ergebnisse in Anbetracht der Kriegsverhältnisse noch als einigermaßen befriedigend, so ergibt sich jedoch ein gänzlich anderes Bild, wenn man die Gesamtergebnisse für das abgelaufene Jahr in zwei Abschnitte, die ersten 8 Monate vor Kriegsausbruch und die letzten 4 Monate nach Kriegsausbruch, aufgliedert.

Für die ersten 8 Monate 1939 ergibt sich aus den amtlichen Zahlen, daß der englische Außenhandel in dieser Zeit eine günstige Entwicklung genommen hat. Die Einfuhr konnte im Vergleich zum Vorjahr etwas verringert und die Ausfuhr etwas erhöht werden, so daß der Einfuhrüberschuß um 11 Mill. £ niedriger war als in den ersten 8 Monaten 1938.

Seit Kriegsausbruch hat sich dieses Bild jedoch vollständig verschoben. Die für die letzten 4 Monate veröffentlichten Zahlen liefern den eindeutigen Beweis dafür, daß die britische Wirtschaft den Anforderungen des Krieges nicht gewachsen ist. Als Gesamtergebnis für diesen Zeitraum von 4 Monaten zeigt sich, daß der Einfuhrüberschuß von 120 Mill. £ 1938 auf 145 Mill. £ 1939 gestiegen ist. Auf ein ganzes Jahr umgerechnet ergäbe dieses einen Einfuhrüberschuß von fast einer halben Mrd. £, wobei noch zu berücksichtigen ist, daß die britischen Käufe von Rüstungsmaterial im Ausland erst einige Zeit nach Kriegsausbruch eingesetzt haben und daher für das laufende Jahr mit einer noch stärkeren Verschlechterung der englischen Außenhandelsbilanz zu rechnen ist. Die Einfuhr hatte in den letzten 4 Monaten 1939 einen Wert von 279,9 gegen 303 Mill. £ im entsprechenden Vorjahresabschnitt. Der Ausfuhrwert verringerte sich in der gleichen Zeit von 163,9 auf 125,2 Mill. £, der Rückgang beträgt also wertmäßig in englischer Währung fast ein Viertel, dem Goldwerte nach und auch den Mengen nach war der Rückgang jedoch infolge der Abwertung des englischen Pfundes und infolge der Preissteigerungen erheblich größer.

Es ist daher erklärlich, daß das Ausführproblem der britischen Regierung die größten Sorgen verursacht. Wie in dieser Zeitschrift schon mehrfach berichtet worden ist, sind die verschiedensten Maßnahmen zur Förderung der Ausfuhr in Angriff genommen worden, ohne daß jedoch, wie aus den amtlichen Ziffern selbst hervorgeht, bisher irgendein Erfolg hierin erzielt werden konnte. Als neueste Maßnahme auf diesem Gebiet ist das Weißbuch des Ausfuhrats anzusehen, das von den zur Beratung des Handelsamts eingesetzten Fachleuten verfaßt und am 5. 3. d. J. veröffentlicht worden ist. Nach den bisher vorliegenden Meldungen enthält diese Schrift jedoch keine neuen Momente. Als Hauptziel wird eine möglichst starke Ausweitung der Ausfuhr während des Krieges angegeben, wie sie schon vielfach in der britischen Presse und im Parlament vorgeschlagen worden ist. Auch die Empfehlung des Weißbuches, daß nach Möglichkeit die gebräuchlichen Handelswege benutzt werden sollen, daneben jedoch „keine Maßnahme, die zu dem in Aussicht genommenen Ziel beitragen kann, von der Erwägung ausgenommen wird“, kann der Welt, die mit den britischen Kriegsmethoden bereits eingehend vertraut ist, irgend etwas Neues bieten. Es sollen also auch bisher nicht gebräuchliche Mittel zur Steigerung der Ausfuhr eingesetzt werden, während die Frage der Ausfuhrprämien im Weißbuch überhaupt nicht behandelt

wird. Weiter enthält das Weißbuch eine Reihe von Vorschlägen und Empfehlungen, wie die Zusammenarbeit der verschiedenen Behörden, Wirtschaftsorganisationen und Firmen usw., über deren absolute Notwendigkeit eigentlich überhaupt kein Zweifel bestehen kann.

Ueber den britischen Außenhandel mit Chemierzeugnissen im abgelaufenen Jahr enthalten die uns bisher vorliegenden Presseberichte folgende Einzelheiten: Die Einfuhr von Chemikalien, Arzneimitteln und Farben (nach Abgrenzung der englischen Statistik) ist wertmäßig von 13,3 Mill. £ 1938 auf 15,9 Mill. £ 1939 gestiegen, die Einfuhr von Oelen, Fetten und Harzen von 44,1 auf 46,8 Mill. £, die von Kautschukwaren von 0,8 auf 1,1 Mill. £. Rückläufig bewegte sich die Kautschukeinfuhr von 11,5 auf 9,5 Mill. £. Auf der Ausfuhrseite weisen Chemikalien, Arzneimittel und Farben eine Erhöhung von 22,1 auf 22,8 Mill. £ auf. Hier sind aber wieder, wie bereits gesagt, die rückläufigen Pfundkurse und die dadurch eingetretenen Preissteigerungen in Rechnung zu stellen. Der Wert der Kautschukwarenausfuhr verringerte sich von 1,65 Mill. £ 1938 auf 1,45 Mill. £ 1939.

Mit Wirkung vom 25. 3. d. J. sind die Devisenbestimmungen weiter verschärft worden. Bei der Ausfuhr bestimmter Erzeugnisse aus Großbritannien und dem Britischen Reich nach einer Reihe bestimmter Länder müssen die Ausfuhrerlöse hiernach in bestimmten Valuten abgeliefert werden. Die Verordnung gilt zunächst für die Ausfuhr von Zinn, Kautschuk, Jute und einigen anderen Erzeugnissen aus Großbritannien sowie Kautschuk, Jute und Zinn aus Britisch Indien bezw. Burma oder Kolonien, in denen diese Erzeugnisse gewonnen werden. Die Bestimmungsländer, die unter diese Verordnung fallen, sind Belgien und die belgischen Kolonien, die Niederlande und deren Besitzungen, die Schweiz sowie die nord- und südamerikanischen Länder (mit Ausnahme Argentiniens, Canadas sowie der britischen und französischen Besitzungen). Abzuliefern sind die Ausfuhrerlöse für nach den genannten Ländern ausgeführte Waren in Belga bzw. Gulden, Franken oder USA.-\$. Im Bedarfsfalle können die neuen Devisenbestimmungen erweitert werden.

Gleichlautende Bestimmungen über die Ablieferung der Ausfuhrerlöse sind auch in Australien erlassen worden.

Nach einer Verordnung des Finanzministeriums ist Kupferoxychlorid bis zum 31. 12. 1940 vom Schlüsselindustriezoll befreit worden.

Nach einer Verordnung des Handelsamts sind für die Ausfuhr von Transparentfolien keine Ausfuhrbewilligungen mehr erforderlich.

Niederlande.

Das Reichsbüro für chemische Erzeugnisse hat bis auf Widerruf eine allgemeine Befreiung von dem Verarbeitungsverbot für Aceton erteilt mit der Maßgabe, daß nur normale Mengen verbraucht werden. Ebenso hat das Reichsbüro für Arzneimittel und Verbandstoffe die Erlaubnis, Verbandstoffe zu verkaufen oder abzuliefern, bis zum 31. 3. d. J. verlängert.

Die Goldbestände der Notenbank sind einer Neubewertung unterworfen worden, die einer Guldenentwertung um 18% gegenüber einer tatsächlichen Entwertung von 22% entspricht. Der sich aus der Neubewertung ergebende Buchgewinn in Höhe von 146 Mill. hfl. fällt überwiegend an den Staat.

Auch die Javaasche Bank wird ihre Goldreserven in der gleichen Weise neu bewerten.

Schweden.

Unter Mitwirkung der staatlichen Industriekommission und der Lebensmittelkommission wird gegenwärtig die Gründung von Einfuhrvereinigungen vorbereitet. Nachdem vor kurzem eine Einfuhrvereinigung für Eisen- und Stahlerzeugnisse errichtet worden ist, steht die Gründung einer gleichen Organisation für die Einfuhr von chemischen Erzeugnissen bevor.

Norwegen.

Für die Preiskontrolle sind neue Vorschriften erlassen worden, wobei im wesentlichen wie bisher nicht der Wiederbeschaffungswert, sondern der Anschaffungswert für die Preisfestsetzung maßgeblich ist. Während bisher auf Grund erhöhter Umsatzkosten oder anderer Unkosten, wie z. B. Lohnerhöhungen, keine höheren Preise gefordert werden durften, sind solche Preiserhöhungen mit Rücksicht auf die neuen Lohntarife jetzt möglich. Die neuen Bestimmungen sehen u. a. Durchschnittspreisberechnungen vor.

Dänemark.

Da zahlreiche Einfuhrsendungen mit großen Verspätungen eintreffen, ergeben sich für die Importeure Schwierigkeiten, da die am 1. 7. 1939 ausgestellten Valutaatteste am 15. 3. 1940 ihre Gültigkeit verlieren. Die hierdurch betroffenen Firmen werden jetzt aufgefordert, umgehend ihre Atteste dem Gemeinschaftsbüro für

Valutasachen einzureichen, damit eine Verlängerung der Atteste beantragt werden kann. Gleichzeitig ist mitzuteilen, wann der Auftrag erteilt wurde und wann die Ware vereinbarungsgemäß geliefert werden sollte.

Australien.

Die Vorschriften über die Erteilung von Einfuhrbewilligungen (vgl. S. 119) sind abgeändert worden. Danach wird für Waren auf Bestellung, die in die Klassen A—C fallen, eine Bewilligung in normalem Umfang erteilt, wenn die Einfuhr bis zum 30. 4. d. J. erfolgt und der Zollbehörde nachgewiesen wird, daß die Menge normal ist und die Bestellung vor dem 1. 12. 1939 aufgegeben und tatsächlich angenommen wurde. Diese Bewilligungen sind auf die laufende und künftige Zuteilung gestatteter Einfuhrsendungen zuzurechnen. Für die Waren der Klasse D kann eine Bewilligung unter den gleichen Umständen erteilt werden; die Stichtage sind hier der 31. 3. 1940 bzw. 1. 11. 1939. (1448)

Die Versorgung der Schweiz mit chemischen Rohstoffen.

Die Rohstoffversorgung der Schweiz ist durch den Krieg stark in Mitleidenschaft gezogen worden. Es wird zwar berichtet, daß das Land verhältnismäßig gut mit industriellen Rohstoffen eingedeckt ist, jedoch sollen die Vorräte nur zur Bedarfsdeckung für einige Monate ausreichen. Außerdem sind die Eindeckungen erst verhältnismäßig spät zu erhöhten Preisen erfolgt, so daß eine allgemeine Erhöhung der Produktionskosten und damit eine Erschwerung der Absatzmöglichkeiten auf auswärtigen Märkten eingetreten ist. In den ersten vier Kriegsmonaten stieg die Einfuhr um 150 Mill. Fr. gegenüber dem gleichen Vorjahrsabschnitt; gleichzeitig ging die Ausfuhr um 109 Mill. Fr. zurück. Da auch die Einnahmen aus dem Fremdenverkehr und ausländischen Kapitalanlagen stark zusammengeschrumpft sind, steht das Land bei der Finanzierung von Vorratskäufen vor wachsenden Schwierigkeiten.

Völlig gesichert ist nur die Versorgung mit viehwirtschaftlichen Erzeugnissen, die über den Eigenbedarf hinaus gewonnen werden. Dagegen ist das Land mit seinem sonstigen Nahrungsmittelbedarf auf Auslandsbezüge angewiesen. Das gleiche gilt im allgemeinen für die Versorgung mit industriellen Rohstoffen.

Bergbau- und Hüttenerzeugung.

Die Schweiz verfügt nur über spärliche Mineralvorkommen, wie die folgende Uebersicht über die Bergbau- und Hüttenerzeugung zeigt (Mengen in 1000 t):

	1936	1937	1938
Steinkohle	3	4	3
Torf	7		
Eisenerz ¹⁾	32	149	134
Flußspat	1		
Salz	81	82	84
Aluminium	13	24	28
Gold (Unzen)	965	964	1125

¹⁾ Ausfuhr.

Fast der gesamte Erzbergbau ist um die Jahrhundertwende zum Erliegen gekommen. Die an verschiedenen Stellen auftretenden Vorkommen von Manganerzen, Molybdänglanz, Nickelkobalterzen und goldhaltigen Pyriten werden nicht mehr ausgebeutet. Eisenerze finden sich im Jura sowie im Kanton Aargau. Neben einem kleinen Hüttenbetrieb in Choindenz im Jura sind in den letzten Jahren geringwertige Eisenerze in wachsendem Umfang zur Ausfuhr gelangt; 1939 stellte sich der Versand auf 171 000 t. Die Metallindustrie steht ganz auf auswärtiger Rohstoffgrundlage. Ihren wichtigsten Zweig stellt die Aluminiumindustrie dar, die auf die Versorgung mit französischen Bauxiten angewiesen ist. Andere Metallhütten gibt es in der Schweiz nicht,

so daß die Walzwerke und sonstigen Verarbeitungsbetriebe Rohmetalle aus dem Ausland beziehen müssen.

Energieversorgung.

Steinkohlen finden sich in Wallis und am Züricher See. Die Förderung, die in den letzten Jahren nur einige tausend Tonnen erreichte, ist während des Weltkrieges vorübergehend bis auf 118 000 t erhöht worden. Selbst wenn es möglich wäre, diesen Produktionsstand wieder zu erreichen oder gar zu erhöhen, so würden diese Mengen angesichts des für 1939 mit 2,3 Mill. t gegen 1,9 Mill. t im Vorjahr ausgewiesenen Steinkohlenbedarfs und des Koksbedarfs von 1,0 (0,9) Mill. t nicht nennenswert ins Gewicht fallen. Rund zwei Drittel der Steinkohleinfuhr und 15% der Kokeinfuhr wurden im letzten Berichtsjahr aus Frankreich und Großbritannien bezogen.

Auch der Treibstoffbedarf muß ganz durch Einfuhr gedeckt werden; die Bezüge von Benzin und Benzol stellten sich in den letzten beiden Jahren auf 0,2 Mill. t, wobei je ein Drittel von Rumänien und den Vereinigten Staaten geliefert wurde. Unter diesen Umständen stellt die verstärkte Ausnutzung der Wasserkräfte, der einzigen reichlich zur Verfügung stehenden Energiequelle, für die schweizerische Wirtschaft ein lebenswichtiges Problem dar.

Die Schweiz steht unter den Erzeugern von elektrischer Energie in der Welt an siebenter, in Europa an vierter Stelle; in bezug auf den durchschnittlichen Elektrizitätsverbrauch je Kopf der Bevölkerung wird sie nur von Norwegen und Canada übertroffen. Die ausgebauten Wasserkräfte hatten Ende 1938 eine Leistungsfähigkeit von 1,9 Mill. kW, von denen 0,2 Mill. kW auf industrielle Anlagen entfielen. Die Erzeugung von elektrischem Strom, die fast ausschließlich in Wasserkraftanlagen erfolgt, ist in den letzten Jahren stark gestiegen, von 5,3 Mrd. kWh 1929 auf 6,7 bzw. 7,1 Mrd. kWh in den Jahren 1937 und 1938. Davon entfielen 1938 auf den allgemeinen industriellen Stromverbrauch 0,8 Mrd. kWh gegen 0,8 bzw. 0,7 Mrd. kWh in den beiden Vorjahren, und auf den Verbrauch für elektrochemische, elektrometallurgische und elektrothermische Zwecke 1,5 gegen 1,3 bzw. 0,9 Mrd. kWh. Der Anteil des industriellen Verbrauchs am gesamten Stromverbrauch ist danach in den letzten drei Jahren von 26% auf 32% gestiegen.

Nach einer Berechnung des Schweizer Wasserwirtschaftsverbandes soll es möglich sein, die Stromgewinnung bei völliger Ausnutzung der vorhandenen Energiequellen auf rund 20 Mrd. kWh zu erhöhen. Damit würden dann etwa drei Viertel des gegenwärtig durch Einfuhr gedeckten Brennstoffbedarfs für Heizzwecke durch elektrischen Strom ersetzt werden können. Wenn also auch eine völlige Unabhängigkeit nicht erreicht werden kann, so würde doch ein weiterer Ausbau der Wasserkräfte eine wesentliche Entlastung der schweizerischen Energieversorgung zur Folge haben.

Die Rohstoffgrundlagen der chemischen Industrie.

Die chemische Industrie der Schweiz verdankt ihre Entwicklung — abgesehen von dem Einsatz der wissenschaftlichen Forschung, der die Teerfarben-, Arzneimittel-, Riechstoffindustrie usw. ihre Entstehung verdanken — in erster Linie der billigen elektrischen Energie, da die Zahl der im Lande zur Verfügung stehenden mineralischen und organischen Ausgangsstoffe sehr beschränkt ist. Infolgedessen sind für den Aufbau der einzelnen Industriezweige nicht so sehr Fragen der Rohstoffbeschaffung, als der Möglichkeit zum Einsatz elektrochemischer Gewinnungsprozesse maßgebend gewesen.

An erster Stelle ist dabei die Alkalielektrolyse zu nennen, für deren Entwicklung außerdem reichliche inländische Salzvorkommen zur Verfügung stehen, so daß die Gewinnung von Aetzalkalien, Chlor, Chlorkalk und Chloraten als gesichert gelten kann. Der überwiegende Teil der **Salzgewinnung** erfolgt aus den Salinen von Rheinfelden bei Basel; der Rest wird aus den Solquellen bei Bex an der Rhone gewonnen. Die Salzgewinnung entwickelte sich wie folgt (Mengen in 1000 t):

Jahr	Ver. Schweizerische Rheinsalinen			Salzwerke und Salinen von Bex		
	Ins-gesamt	Ins-Gewerbe-gesamt	Ins-Gewerbe-salz Sole ¹⁾	Ins-gesamt	Ins-Gewerbe-salz	Ins-Gewerbe-Sole ¹⁾
1910	62	57	16	—	5	0,3
1930	83	74	25	2	9	0,4
1936	81	73	25	2	8	0,4
1937	82	73	26	2	9	0,4
1938	84	75	24	2	9	0,5

¹⁾ Zu chemischen Zwecken (Salzinhalt).

Im Gegensatz zu den Erzeugnissen der Alkalielektrolyse liegen die Rohstoffgrundlagen der Calciumcarbidgewinnung zum Teil im Ausland; der Koksverbrauch muß ganz durch Einfuhr gedeckt werden. Das gleiche gilt auch für die zahlreichen synthetischen organischen Chemikalien, die in wachsendem Umfang aus Calciumcarbid gewonnen werden, sowie für die Produktion von Kalkstickstoff.

Auch die übrigen Schwerchemikalien, die in der Schweiz hergestellt werden, sind mehr oder weniger von der Verarbeitung eingeführter Ausgangsstoffe abhängig. Von anorganischen Säuren können nur Salpeter-, Salz- und Flußsäure aus heimischen Ausgangsstoffen gewonnen werden. Die Schwefelsäure wird aus eingeführten Pyriten hergestellt. Die Pyriteinfuhr stellte sich in den letzten Jahren auf durchschnittlich 50 000 t, 1939 betrug sie 56 000 t, 1938 wurden davon je 14 000 t aus Spanien und Italien bezogen.

Die Produktion von Metallverbindungen, darunter an erster Stelle Aluminiumverbindungen, ist von der unbehinderten Rohstoffversorgung aus dem Auslande abhängig, soweit nicht Altmaterial oder Abfälle als Ausgangsstoff dienen. Für die Herstellung von Schwefelkohlenstoff und andere Zwecke wurden 1939 9600 t Schwefel gegen 4000 t im Vorjahr eingeführt; davon lieferten 1938 Italien 2400 t und die Vereinigten Staaten 1100 t.

Synthetische organische Erzeugnisse.

Die Teerfarbenindustrie ist ebenso wie die anderen Zweige der synthetischen organischen Industrie auf umfangreiche Auslandsbezüge von Zwischenprodukten angewiesen. Die Voraussetzungen für eine Teerdestillation auf breiterer Grundlage bestehen in der Schweiz nicht, da der gesamte Teeranfall der Gasanstalten sich nur auf 30 000 t beläuft; davon wird der größere Teil als Strabenteer verbraucht. Die Einfuhr von Zwischenprodukten hatte 1939 einen Wert von 14,4 Mill. Fr. gegen 10,2 Mill. Fr. im Vorjahr. Im einzelnen wurden eingeführt:

	1938		1939	
	t	1000 Fr.	t	1000 Fr.
Anilin	378	368	506	495
Anilinverbindungen	712	2 846	1 126	4 422
Phthalsäure und Resorcin	144	238	202	449
Benzylchlorid, Nitrobenzol, Naphthol u. a. Zwischenprodukte	1 178	2 584	1 507	3 451
Naphthalin, Anthracen, Phenol, Toluol, Benzoesäure u. a. Teerderivate	11 205	4 169	11 971	5 563

Von den Lieferländern kommt neben Deutschland auch Frankreich und den Vereinigten Staaten größere Bedeutung zu. Frankreich lieferte 1938 254 t Anilin für 245 000 Fr., 112 t Anilinverbindungen für 342 000 Fr., 10 t Phthalsäure für 60 000 Fr. und 110 t Benzylchlorid, Nitrobenzol usw. für 165 000 Fr. Aus den Vereinigten Staaten wurden 43 t Anilinverbindungen für 140 000 Fr. und 7356 t Naphthalin usw. für 1,5 Mill. Fr. bezogen.

Farben und Lacke.

Für die Herstellung von Farben und Lacken müssen zahlreiche Roh- und Hilfsstoffe eingeführt werden. Die Versorgung der Weißfarbenproduktion mit Metallverbindungen ist zwar zum Teil durch die heimische Erzeugung sichergestellt, beruht aber auf der Verarbeitung eingeführter Ausgangsstoffe. Ein größerer Einfuhrbedarf besteht bei Farberden und Schwärzen. An Schwerspat, Ocker, Kreide und anderen Farberden wurden 1939 (1938) 9960 (6900) t, vorwiegend aus Frankreich, an Ruß und anderen Schwärzen 780 (670) t, in erster Linie aus den Vereinigten Staaten, eingeführt. Die Auslandsbezüge von trocknenden Oelen sind in den letzten Jahren infolge erhöhter Verarbeitung eingeführter Oelsaaten zurückgegangen. So stellte sich die Einfuhr von Leinöl 1939 nur noch auf 3950 t gegen 4490 bzw. 5220 t in den beiden Vorjahren; 80% der Bezüge kamen 1938 aus den Niederlanden. An weiteren Ausgangsstoffen wurden 1939 (1938) 942 (727) t natürliche Harze, 4558 (2953) t Kolophonium, 469 (380) t Gummen und 3129 (3910) t Terpeninöl aus dem Ausland bezogen.

Seifen und Körperpflegemittel.

Für die Seifen- und Körperpflegemittelindustrie stehen an heimischen Roh- und Hilfsstoffen tierische Fette, Aetzalkalien und synthetische Riechstoffe zur Verfügung. Daneben besteht ein beträchtlicher Einfuhrbedarf an pflanzlichen Oelen und Fetten sowie an ätherischen Oelen. Der Einfuhrbedarf an Oelsaaten, vor allem an Erdnüssen, stellte sich 1939 auf 75 400 gegen 68 000 t im Vorjahr; wichtigstes Bezugsland war 1938 Britisch Indien mit 48 000 t. Weiter wurden aus dem Ausland 460 (2100) t Ricinusöl, vorwiegend aus Sowjet-Rußland, 4400 (3900) t n. b. g. flüssige Pflanzenfette und -öle, davon 2400 t aus den Niederlanden, und 8000 (5000) t feste Pflanzenfette aus den Niederlanden, Britisch Indien und Niederländisch Indien bezogen. An tierischen Oelen gelangten 2100 (1400) t, vorwiegend aus Norwegen, an tierischen Fetten 3200 (2800) t, davon 400 t aus Frankreich und 200 t aus Australien, zur Einfuhr. An den mit 22 (19) t für 786 000 (755 000) Fr. ausgewiesenen Bezügen von ätherischen Oelen waren 1938 u. a. Frankreich mit 4 t für 289 000 Fr. und Belgien mit 0,2 t für 170 000 Fr. beteiligt.

Sonstige chemische Erzeugnisse.

Von den sonstigen chemischen Erzeugnissen ist die Düngemittelproduktion auf die Einfuhr von Rohphosphaten und anderen phosphorsäurehaltigen Ausgangsstoffen sowie auf größere Bezüge von Kalisalzen angewiesen. Die Einfuhr von Rohphosphaten, Knochenmehl und Knochenasche, an der 1938 die Vereinigten Staaten mit 38% und Französisch Nordafrika mit 24% beteiligt waren, ist von 32 200 t auf 43 200 t 1939 gestiegen. Auch die im wesentlichen von Frankreich bestrienen Bezüge von Kalisalzen haben von 27 300 t auf 39 100 t zugenommen. Für die Erzeugung von Stickstoffdüngemitteln stehen Synthesenanlagen mit einer Leistungsfähigkeit von 6400 t Reinstickstoff zur Verfügung.

Verhältnismäßig günstig ist die Versorgungslage der Sprengstoffindustrie, für die nicht nur eine für normale Verhältnisse ausreichende Gewinnung von Salpetersäure, sondern auch eine reichliche Erzeugung von Chloraten zur Verfügung steht. Die Gewinnung von Phenol und Toluol ist infolge der geringen Ausdehnung der Teerdestillation wenig entwickelt. Auch Quecksilber und Phosphor müssen eingeführt werden. Dagegen fällt Glycerin in größeren Mengen bei der Verseifung heimischer und eingeführter Fette an.

Für die Herstellung von Kautschukwaren wurden 1939 3300 (3100) t Rohkautschuk, davon 1938 1200 t aus den Britischen Malayaenstaaten, eingeführt.

Die Kunstseideindustrie deckt einen wachsenden Teil ihres Cellulosebedarfs im Lande; die Celluloseerzeugung hat von 41 000 t 1935 auf 55 000 t 1937 zugenommen. Die Celluloseeinfuhr, die sich in den Vorjahren auf rund 20 000 t stellte, ist 1939 infolge größerer Vorratskäufe auf 29 500 t gestiegen; die wichtigsten Bezugsländer waren 1938 Schweden mit 14 900 t, Finnland mit 2600 t und Frankreich mit 1200 t. Der Verbrauch von Schwefelkohlenstoff ist jetzt zum größten Teil durch die heimische Erzeugung sichergestellt. (1475)

Entwicklung der rumänischen Erdölraffinerien 1939.

Nach einer rumänischen Uebersicht betrug die Rohölförderung im abgelaufenen Jahre 6,24* Mill. t gegen 6,61 Mill. t 1938. Die Bohrleistungen gingen von 288 000 auf 255 000 Meter zurück. Die gesamte Ausfuhr von Erdöl und Erdölprodukten erreichte nur noch 4,18 Mill. t gegen 4,5 Mill. t 1938. Der Inlandsverbrauch erhöhte sich leicht von 1,67 auf 1,78 Mill. t.

In den einheimischen Raffinerien wurden im letzten Jahr insgesamt 5,82 Mill. t Erdöl verarbeitet gegen 6,22 Mill. t 1938. Die von den einzelnen Gesellschaften verarbeiteten Rohölmengen und ihre Erzeugung an Erdölprodukten sind aus nachstehender Tabelle zu ersehen (Mengen in 1000 t):

	Bearbeitetes		Leuchtöl,		
	Rohöl	Benzin	White spirit	Gasöl	Masut
Astra Romana	1461	356	215	241	497
Concordia (Vega)	996	265	168	102	387
Romano-Americana	797	238	158	84	236

	Bearbeitetes		Leuchtöl,		Masut
	Rohöl	Benzin	White spirit	Gasöl	
Steaua Romana, Campina	615	164	94	107	192
Steaua Romana, Moinești	35	5	6	6	15
Orion Ploesti	417	120	81	57	119
Unirea	181	35	33	36	69
Creditul Minier, Brazi	384	128	76	38	112
Creditul Minier, Doicești	7	1	0,5	1	4
Colombia	401	160	51	20	108
Prahova	186	32	29	30	75
Petr. Buc. Xenia	149	26	22	21	74
Dacia Romano Petr. Synd.	128	20	27	16	59
Petr.-Block (Standard)	16	3	3,5	1	8
Petrolmina (Lumina)	31	6	4,5	5	13
Insgesamt	5803	1560	969	766	1959

An sonstigen Erzeugnissen wurden in den Raffinerien 146 000 t gewonnen.

Nach dem Crackverfahren arbeiteten die Gesellschaften Astra Romana, Romano-Americana, Steaua Romana, Creditul Minier, Concordia und Petrol-Block, die insgesamt 1,39 Mill. t Rohstoffe gecrackt haben. Die in den Crackanlagen der genannten Gesellschaften verarbeiteten Rohstoffe und die hieraus gewonnenen Produkte sind aus folgender Tabelle ersichtlich (Mengen in 1000 t):

	Gecrackte		Benzin	Gasöl	Masut	Koks
	Rohstoffe					
Astra Romana	482	96	47	297	25	
Romano-Americana	375	113	36	189	24	
Steaua Romana	185	58	13	85	18	
Creditul Minier	148	53	—	72	11	
Concordia	193	64	0,3	108	14	
Petr.-Block	10	4	—	4	1,5	
Insgesamt in t	1394	387	95	756	93	
in %	100	27,8	6,8	54,2	6,7	

*) Die auf S. 87 gebrachte Ziffer entstammt einer anderen rumänischen Quelle. (1252)

Düngemittelverbrauch in USA.

Nach Angaben der Synthetic Nitrogen Products Corp. wurden im Düngejahr 1938/39 in den Vereinigten Staaten insgesamt 7,7 Mill. short t Düngemittel verbraucht, von denen 2,3 Mill. t einfache Düngemittel und 5,4 Mill. t Mischdünger waren. Im einzelnen stellte sich der Verbrauch wie folgt (Mengen in 1000 short t):

	Zum direkten Verbrauch	Zur Verarbeitung zu Mischdüngern	Insgesamt
Natronsalpeter	602	98	700
Kalisalpeter u. Natronkalisalpeter	22	20	42
Kalksalpeter „Cal-Nitro“, Harnstoff, „Uramon“, „Ursor“ und „Calsi-Ureor“	59	66	125
Kalkstickstoff	70	50	120
Ammoniak aus Kokereianlagen und Gasanstalten	—	35	35
Synth. Ammoniak, Ammonsalpeterlösungen, Gemische aus Ammoniak und Harnstoff	3	76	79
Ammonsulfat	151	364	515
Ammonphosphat	18	38	56
Gemahlener Rohphosphat	90	50	140
Superphosphat	825	2428	3253
Thomasphosphat	35	—	35
Knochen, Knochenmehl, Knochenkohle und Knochenpräzipitat	60	33	93
Kalisalze	90	580	670
Baumwollsaatmehl	100	50	150
Andere organische Düngemittel	175	470	645

Die Versorgung mit Rohphosphaten kann durch die großen Phosphatvorkommen in Florida und Tennessee gedeckt werden, aus denen 1938 3,0 bzw. 1,0 Mill. short t gegen 3,3 bzw. 0,9 Mill. short t im Vorjahr gewonnen wurden. Zusammen mit der in einigen anderen Staaten, u. a. in Idaho und Montana erfolgten Gewinnung stellte sich die Gesamterzeugung von Rohphosphaten in beiden Jahren auf 4,2 bzw. 4,4 Mill. t. Davon wurden 1,3 bzw. 1,2 Mill. t = 31 bzw. 27% ausgeführt; zu den wichtigsten Abnehmern gehörten Japan, die Niederlande, Belgien und Schweden; 1939 ist die Ausfuhr zurückgegangen; in den ersten zehn Monaten wurden 873 000 t gegen 942 000 t im gleichen Vorjahrsabschnitt im Ausland abgesetzt.

Der Verbrauch an Stickstoffdüngemitteln ist nach amerikanischen Angaben zu drei Vierteln durch die ein-

heimische Erzeugung sichergestellt. Die Einfuhr umfaßte in den ersten zehn Monaten 1939 u. a. 100 800 t Ammonsulfat gegen 98 600 t im gleichen Vorjahrsabschnitt, 106 100 (99 500 t) Kalkstickstoff, 478 500 (539 900 t) Chilesalpeter, 54 000 (54 000 t) Mischdünger aus Ammonsalpeter und 119 100 (103 000 t) n. b. g. Stickstoffdüngemittel.

Für die Versorgung mit Kalisalzen, deren Gewinnung sich 1938 auf 287 500 t Reinkali gegen 258 100 t im Vorjahr stellte, stehen die Vorkommen in Californien und Neu-Mexiko zur Verfügung. Der Abbau dieser Lagerstätten ist aber nicht in ausreichendem Umfang entwickelt worden, so daß bisher noch etwa die Hälfte des Verbrauchs an Kalisalzen durch Einfuhr gedeckt werden mußte. In den ersten zehn Monaten 1939 wurden 187 000 t Kalisalze gegen 253 000 t im Vorjahr aus dem Ausland bezogen. Um in der Kaliversorgung von ausländischen Lieferungen unabhängig zu werden, ist in den letzten Monaten der Abbau neuer Vorkommen in Californien und Neu-Mexiko in Angriff genommen worden (vgl. 1939, S. 1042, und 1940, S. 63). Ebenso wurde die 1921 eingestellte Gewinnung aus den im Westen von Utah gelegenen Vorkommen wieder aufgenommen, aus denen während des Weltkrieges ein Abbau erfolgt war. Die Ausfuhr von Kalisalzen, die vor kurzem eingestellt wurde, bewegte sich in den letzten Jahren um 100 000 t; der wichtigste Abnehmer war Japan. In den ersten zehn Monaten 1939 wurden 104 200 t gegen 68 100 t im gleichen Vorjahrsabschnitt ins Ausland geliefert. (844)

Eine Pensionsversicherung

ist die zweckmäßigste Form der Altersversorgung von Gefolgschaftsmitgliedern. Verlangen Sie unverbindliche Vorschläge von der Chemie-Pensionskasse, Berlin NW 7, Dorotheenstraße 30

HANDELPOLITISCHE RUNDSCHAU.

Inland.

Weitergeltung deutsch-chilenischer Wirtschaftsvereinbarungen.

Die Geltungsdauer des deutsch-chilenischen Handelsvertrages vom 26. 12. 1934, des dazugehörigen Abkommens über den Zahlungsverkehr und der anderen gleichzeitig unterzeichneten Vereinbarungen ist bis zum 31. 12. 1940 erneut verlängert worden. (1491)

Ausland.

Irland.

Einfuhrkontingente. Für den Zeitraum vom 1. 10. 1939 bis 31. 3. 1940 ist das Einfuhrkontingent für Fahrradbereifungen auf 30 000 Laufdecken und 20 000 Schläuche festgesetzt worden. (1427)

Schweden.

Zolltarifänderung. Mit Wirkung vom 1. 2. 1940 wird für Färbemittel zum Färben von alkoholhaltigen Getränken, Essig, Saucen usw. der Pos. 124 zu dem Grundzoll von 20 Kr. ein Zuschlagszoll von 40 Kr. je 100 kg erhoben. (1420)

Rumänien.

Begleitfaktoren für Kompensationseinfuhren. Laut Anweisung des Finanzministeriums muß bei der Zollabfertigung von Sendungen, die im Kompensationsverkehr eingeführt werden, neben der bisher üblichen Faktura „gültig für die Einfuhr“ von den Importeuren in Zukunft auch eine beglaubigte Begleitfaktura vorgelegt werden, in der das Gesamtgewicht, die Warengattung, der Gesamtwert, der Einheitspreis, die Marke und die Gepäckstückzahl der Transporte vermerkt sind. (1518)

Griechenland.

Zusätzliche Einfuhr. Wie bekannt wird, hat der Wirtschaftsminister die Bank für Griechenland ermächtigt, zusätzliche Kontingente für die Einfuhr von Fahrradreifen und -schläuchen der Pos. 190 e aus dem Protektorat Böhmen und Mähren zu gewähren. Ferner hat der Wirtschaftsminister die Einfuhr von Arzneimitteln gestattet, die vor dem 9. 9. 1939 bestellt wurden; doch müssen die Sendungen bis zum 31. 3. 1940 zollabgefertigt sein. (1513)

RUNDSCHAU DER CHEMIEWIRTSCHAFT.

Inland.

Verordnung zum Schutze des Marktes eingegliedeter Gebiete.

Im „Reichsgesetzblatt“ Teil I, Nr. 41 v. 8. 3. 1940, ist eine am 9. 3. 1940 in Kraft getretene Verordnung des Reichswirtschaftsministers, des Reichskommissars für die Preisbildung und des Reichsministers des Innern veröffentlicht, deren Zweck es ist, der gewerblichen Wirtschaft der zum Großdeutschen Reich getretenen Gebiete eine ungestörte Angleichung ihrer Erzeugungs- und Absatzbedingungen zu ermöglichen.

Durch die Verordnung werden die Leiter der Gruppen der Organisation der gewerblichen Wirtschaft und der Reichsinnungsverbände ermächtigt, mit verbindlicher Wirkung für ihre Mitglieder die Maßnahmen anzuordnen, die erforderlich sind, um der Wirtschaft der nach dem 30. 9. 1938 zum Großdeutschen Reich getretenen Gebiete einen Marktschutz zu gewähren.

Anordnungen gemäß dem vorstehenden Absatz haben auch Wirkung für Unternehmungen der eingegliederten Ostgebiete, die einen Gewerbezweig betreiben, der im Altreichsgebiet von der betreffenden fachlichen Gliederung der Organisation der gewerblichen Wirtschaft erfaßt wird.

Die Anordnungen dürfen nur mit Zustimmung des Reichswirtschaftsministers und, soweit die Zuständigkeit des Reichskommissars für die Preisbildung berührt wird,

Ausfuhrabgabe auf Calciumtartrat. Bei der Ausfuhr von Calciumtartrat der Pos. 159 g 15 wird eine Abgabe von 2 Dr. je kg erhoben. (1463)

Italien.

Zollunion mit Albanien. Die im April 1939 vereinbarte Zollunion zwischen Italien und Albanien, die wegen technischer Schwierigkeiten im abgelaufenen Jahr noch nicht in Kraft gesetzt werden konnte, hat am 1. 3. 1940 Wirksamkeit erlangt. (1453)

Zollfreies Salpeterkontingent. Laut „Gazzetta Ufficiale“ vom 2. 3. können bis Ende 1940 40 000 t Chilesalpeter zollfrei eingeführt werden. (1497)

Guatemala.

Zolltarifänderungen. Mit Wirkung vom 26. 1. 1940 ist der Einfuhrzolltarif wie folgt geändert worden:

	Alter Satz	Neuer Satz
Weinstein, Kaliumbitartrat	0,5	0,2
Gewebe aus natürlicher oder künstlicher Seide, mit Oel, Wachs, Cellulose oder ähnlichen Stoffen imprägniert	0,4	5,0
Gewebe aus natürlicher oder künstlicher Seide, mit Kautschuk imprägniert	0,75	3,0
Sulfanilamid und dessen Derivate sowie Präparate daraus kg netto	2,5	1,0

(1428)

Ecuador.

Ursprungszeugnisse. Der Finanzminister hat die Fristen für die Vorlage von Ursprungszeugnissen verlängert. Danach werden Zollvergünstigungen noch gewährt, wenn das erforderliche Ursprungszeugnis innerhalb von 120 Tagen (gerechnet vom Eingangsdatum der Ware in Ecuador) beigebracht wird. Die Sendung kann sofort ausgeliefert werden, wenn der Empfänger eine entsprechende Sicherheit hinterlegt. Die neuen Bestimmungen gelten rückwirkend für alle seit dem 1. 1. 1939 auf den Weg gebrachten Waren. (1422)

Bolivien.

Konsulatsgebühren. Mit Wirkung vom 1. 2. 1940 müssen die Gebühren für die Beglaubigung von Konsulatsfakturen in Höhe von 6% an das bolivianische Konsulat in der Währung des Ursprungs- oder Herkunftslandes gezahlt werden. Bisher wurden diese Abgaben erst bei der Einfuhr in Bolivien entrichtet. (1426)

mit dessen Zustimmung oder mit der Zustimmung der von diesen beauftragten Stellen erlassen, abgeändert oder wiederaufgehoben werden.

Sofern derartige Anordnungen erlassen sind, sind Verträge nur im Rahmen dieser Anordnungen zulässig; im übrigen sind sie nichtig. Verträge, die vor dem Inkrafttreten der Anordnung abgeschlossen sind, dürfen nicht auszuführen werden, soweit sie der Anordnung widersprechen. Von derartigen Verträgen kann jeder Vertragsteilnehmer binnen einem Monat nach Inkrafttreten der Anordnung zurücktreten. (1492)

Erkrankungen an Diphtherie im vergangenen Jahr.

Das „Reichs-Gesundheitsblatt“ Nr. 10 vom 6. 3. 1940 bringt eine ausführliche Zusammenstellung über die Diphtherieerkrankungen im Deutschen Reich im Jahre 1939. Danach sind nach der vorläufigen Zusammenstellung der eingegangenen Meldungen im alten Reichsgebiet im vergangenen Jahr 143 585 (1938: 149 424; 1937: 146 733) Diphtherieerkrankungsfälle gezählt worden. In der Ostmark betrug die Zahl der an Diphtherie erkrankten Personen 19 500 (1938: 16 871; 1937: 19 552), im Sudetenland 11 806. Von 10 000 Einwohnern erkrankten im alten Reichsgebiet im Berichtsjahr 20,6 Menschen. Das waren 6% weniger als im Jahre 1938. In der Ostmark betrug die Morbidität 27,8 (auf 10 000 der ortsanwesenden Bevölkerung am 17. Mai 1939 berechnet), im Sudetenland 40,1. (1395)

Tierseuchenstand am 1. März 1940.

Nach der im Reichsanzeiger vom 7. 3. 1940 veröffentlichten tabellarischen Uebersicht ist der Stand der Tierseuchen im Deutschen Reich weiterhin verhältnismäßig niedrig. Die Zahl der von der Maul- und Klauenseuche befallenen Gehöfte erreichte nur noch einen kleinen Bruchteil der Zahlen aus dem Jahre 1938. Während im Jahre 1938 insgesamt über eine halbe Million Gehöfte davon befallen waren und am Stichtag des 1. 9. 1938 135 852 befallene Gehöfte gezählt wurden, liegt am 1. 3. 1940 die Zahl nur um rund 10% höher als am 1. 3. 1939. Auch die übrigen Tierseuchen halten sich in bescheidenen Grenzen. Von Schweinepest waren 280 Gehöfte befallen, von Milzbrand 21, von Tollwut 67 und von Geflügelcholera 14. Die Maul- und Klauenseuche ist noch immer am stärksten in Nordwestdeutschland vertreten, während sie in Ostdeutschland, in Württemberg, Baden, Bayern, in der Ostmark und im Sudetengau nur noch ganz vereinzelt auftritt. Die Gesamtzahl der befallenen Gehöfte erreichte 6624, wovon 1238 auf Schleswig, 543 auf Hannover, 204 auf Oldenburg, 380 auf Sachsen entfallen, dagegen auf die Ostmark nur 56, Sudetengau 12, Württemberg 19, Baden 6. Die Schweinepest war dagegen am stärksten in Mitteldeutschland verbreitet, in Braunschweig mit 23, in Lippe mit 32 Fällen. Ganz Bayern wies nur 30 Fälle, die Ostmark 27 Fälle, das Protektorat 11 Fälle auf. (1474)

Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche.

Wie in einem Runderlaß des Reichsinnenministers vom 29. 2. 1940 ausgeführt wird, sind Schutzimpfungen von Kälbern und Ferkeln in Seuchengehöften grundsätzlich durch praktische Tierärzte auszuführen. Der Minister ist jedoch damit einverstanden, daß die Impfungen anlässlich der Simultanimpfungen auch von den Regierungsveterinärärzten und den ihnen gegebenenfalls beigegebenen Hilfstierärzten vorgenommen werden. Die Kosten der Schutzimpfungen von Kälbern und Ferkeln fallen den Tierbesitzern zur Last. (1396)

Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche im Sudetengau.

Im „Verordnungsblatt für den Reichsgau Sudetenland“ Nr. 7 vom 26. 2. 1940 gibt der Reichsstatthalter unter dem 6. 2. 1940 eine sofort in Kraft getretene Viehseuchenpolizeiliche Anordnung über die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche bekannt. (1397)

Abgabe von Heilmittelmustern im Protektorat.

Durch die im „Amtsblatt des Protektorats Böhmen und Mähren“ vom 5. 3. 1940 veröffentlichte Kundmachung Nr. 58 (Chem. 15) des Ministers für Industrie, Handel und Gewerbe wurde allen Heilmittelerzeugern und -händlern im Protektorat die unentgeltliche Abgabe von Heilmittelmustern (Aerztemustern) mit Wirkung vom 5. 3. 1940 verboten. Nur wenn es sich um ein neues Heilmittel handelt, dürfen mit Genehmigung der Ueberwachungsstelle Chemie Muster zur Prüfung an Kranken- und wissenschaftliche Anstalten abgegeben werden. (1421)

Erzeugung von Brandsätzen.

Die Vorschriften über die Herstellung, den Vertrieb und das Abbrennen von Brandsätzen sind mit Wirkung vom 1. 4. 1939 durch Polizeiverordnung vom 14. 3. 1939 neu gefaßt worden (vgl. Jahrg. 1939, S. 272). Nach § 1 der Polizeiverordnung bedarf die Herstellung von Brandsätzen der Genehmigung der Kreispolizeibehörde. Um Irrtümer auszuschließen, weist der Reichsinnenminister in einem neuen Runderlaß vom 29. 2. 1940 darauf hin, daß Anlagen zur Herstellung von Brandsätzen in jedem Fall als „Anlagen zur Feuerwerkerei und zur Bereitung von Zündstoffen aller Art“ anzusehen sind und daher außerdem einer gewerbepolizeilichen Genehmigung nach § 16 der GewO. bedürfen. Derselbe Runderlaß bringt in einer Anlage die von der Reichsanstalt der Luftwaffe für Luftschutz bisher für den Vertrieb genehmigten Brandsätze. (1394)

Ungültige Sprengstofferaubnisscheine.

Im „Reichsanzeiger“ vom 29. 2. wird eine neue Zusammenstellung für ungültig erklärter Sprengstofferaubnisscheine veröffentlicht. (1392)

Vertrieb von Gegenständen für den Luftschutz.

Im „Reichsanzeiger“ vom 6. 3. ist eine neue Zusammenstellung von Firmen bekanntgegeben worden, denen gemäß § 8 des Luftschutzgesetzes der Vertrieb bestimmter Gegenstände für die Zwecke des Luftschutzes widerruflich genehmigt worden ist. (1393)

Keine Unbedenklichkeitsbescheinigung mehr bei der Vergebung öffentlicher Aufträge.

Wer sich bisher an öffentlichen Aufträgen, die den Wert von 100 RM. überstiegen, beteiligen wollte, hatte eine steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamts vorzulegen und bei der Anerkennung der „Besonderen Vertragsbedingungen“ bei Erteilung des Auftrages eine Erklärung abzugeben, daß er seine Landessteuern, sozialen Beiträge usw. stets regelmäßig entrichtet habe. Der Reichsminister der Finanzen hat diese Regelung für die Kriegszeit aufgehoben. Lediglich die Anordnung, nach der die erteilten Aufträge an das für den Auftragnehmer zuständige Finanzamt mitzuteilen sind, bleibt bestehen. (1373)

Preisbildung im Warenverkehr mit der Ostmark und dem Sudetengau.

Im „Reichsgesetzblatt“ Teil I Nr. 40 vom 5. 3. 1940 wird eine Verordnung des Reichskommissars für die Preisbildung vom 28. 2. 1940 veröffentlicht, wonach mit Wirkung vom 12. 3. folgende Verordnungen außer Kraft treten:

1. Die Verordnung über die Preisbildung im Warenverkehr zwischen dem Lande Oesterreich und dem übrigen Reichsgebiet vom 15. 4. 1938;
2. Die Verordnung über die Preisbildung im Warenverkehr zwischen den sudetendeutschen Gebieten und dem übrigen Reichsgebiet vom 5. 11. 1938. (1398)

Ausland.

Außenhandelszahlen für 1939.

Nach einem Bericht der „Dresdner Bank“ hat sich der Außenhandel einer Reihe von Ländern im abgelauenen Jahr wie folgt entwickelt:

		Einfuhr	Ausfuhr	Saldo
Belgien-Luxemburg	Mill. Fr.	1938 23 200	21 700	- 1 500
		1939 19 700	21 700	+ 2 000
Norwegen	Mill. Kr.	1938 1 193	787	- 406
		1939 1 362	808	- 554
Island	Mill. Kr.	1938 49	58	+ 9
		1939 61	70	+ 9
Estland	Mill. Kr.	1938 107	104	- 3
		1939 101	118	+ 17
Litauen	Mill. Lit.	1938 224	233	+ 9
		1939 169	203	+ 34
Ungarn	Mill. P.	1938 419	523	+ 104
		1939 489	606	+ 117
Jugoslawien	Mill. Din.	1938 4 975	5 047	+ 72
		1939 4 757	5 521	+ 764
Rumänien	Mill. Lei	1938 18 768	21 533	+ 2 765
		1939 22 890	26 809	+ 3 919
Bulgarien	Mill. Lewa	1938 4 934	5 578	+ 644
		1939 5 197	6 065	+ 868
Griechenland	Mill. Dr.	1938 14 761	10 149	- 4 612
		1939 12 276	9 200	- 3 076
Türkei	Mill. £T	1938 150	145	- 5
		1939 118	127	+ 9
Japan	Mill. Yen	1938 2 598	2 611	+ 13
		1939 2 837	3 456	+ 619
Mandschurei	Mill. Yuan	1938 1 248	726	- 522
		1939 1 783	826	- 957
Niederländisch Indien	Mill. hfl.	1938 740	653	- 87
		1939 469	740	+ 271
Canada	Mill. \$	1938 677	837	+ 160
		1939 751	925	+ 174
Argentinien	Mill. Pes.	1938 1 461	1 400	- 61
		1939 1 338	1 570	+ 232
Peru	Mill. Soles	1938 260	342	+ 82
		1939 256	381	+ 125

Bei allen genannten Ländern mit Ausnahme von Norwegen und Mandschukuo hat sich die Außenhandelsbilanz im Vergleich zu 1938 gebessert, besonders für Belgien und die südosteuropäischen Länder. Die weitere Verschlechterung der mandschurischen Handelsbilanz ist in erster Linie eine Folge der japanischen Kapitalinvestitionen in Mandschukuo, so daß als einziges Land, dessen Handelsbilanz durch die Kriegsverhältnisse wesentlich verschlechtert worden ist, Norwegen übrig bleibt. (1449)

Welterzeugung von Fetten und Ölen.

Nach einer Schätzung der englischen Wirtschaftszeitschrift „Economist“ betrug die Welterzeugung von Fetten und Ölen im Jahr 1937 18,5 Mill. metr. t. Im Jahre 1938 hat sie etwas zugenommen, und für 1939 ist für die Gewinnung von pflanzlichen fetten Ölen nochmals mit einer Steigerung zu rechnen. Nicht eingerechnet sind in der obigen Zahl die in China, Japan, den tropischen Gebieten Afrikas und auf den Südsee-Inseln gewonnenen und auch dort verbrauchten erheblichen Mengen an pflanzlichen Ölen.

Von der Erzeugung im Jahre 1937 entfielen 61% auf Pflanzenöle, 21% auf Butter, 10% auf Schmalz, 3,4% auf Talg, 2,9% auf Waltran und 1,7% auf andere Fischöle. Die Welterzeugung von pflanzlichen Ölen betrug demnach 1937 11,2 Mill. t im Vergleich zu einem Jahresdurchschnitt von 9,3 Mill. t in der Zeit von 1929 bis 1933, 8,6 Mill. t 1924 bis 1928 und 5,8 Mill. t 1909 bis 1913. Die Weltgewinnung von Oelsaaten setzte sich im Jahre 1937 (berechnet auf den Oelinhalt der Saaten) hauptsächlich aus folgenden Erzeugnissen zusammen: Baumwollsaat 20,8%, Erdnüsse 17,2%, Leinsaat 9,8%, Oliven 9,4%, Kokosnüsse 9,4%, Sojabohnen 8,2%. (1487)

Großbritannien.

Erzeugung von Vitamin E. Nach einer englischen Meldung bringt die Firma British Drug Houses, Ltd., Vitamin E (dl- α -Tocopherol), das jetzt in technischem Umfange hergestellt werden soll, in Kapseln in den Handel. (1484)

Ammoniumchloracetat als Insektizid. Nach einem englischen Bericht wird zur Zeit die Eignung des Ammoniumchloracetats zur Vernichtung der Larven von Kartoffelschädlingen geprüft. Die Aussichten sollen günstig sein. (1466)

Abschluß der Courtaulds, Ltd. Der Konzern weist für das abgelaufene Jahr einen Rohgewinn von 2,6 Mill. £ aus gegen 0,6 Mill. £ im Vorjahr. Nach Abzug der Steuern (0,99 Mill. £) beträgt der Reingewinn 1,58 gegen 0,35 Mill. £. Die Dividende wird von 4 auf 7% erhöht. Der Absatz hat sich nach dem Geschäftsbericht fortwährend verbessert. Vom Herbst 1939 ab waren alle Abteilungen voll beschäftigt. Durch Abkommen über den Wettbewerb und durch Kostensenkungen wurden die Gewinne erheblich vergrößert. Für 1940 rechnet die Gesellschaft infolge der Maßnahmen der Regierung mit einer Einschränkung des Inlandsabsatzes. (1451)

Frankreich.

Erzeugung von Kupfersulfat. In Paris ist kürzlich die Firma Etablissements Saint-Dounat mit einem Kapital von 1,2 Mill. Fr. gegründet worden, die in der Hauptsache Kupfersulfat nach dem elektrolytischen Verfahren von Neuman herstellen wird. Die Gesellschaft will ferner die Anwendung des Neuman-Verfahrens bei anderen Metallen einführen. (1479)

Mangel an Gerbextrakten. Nach Angaben der französischen Fachpresse herrscht in den Gerbereien zur Zeit ein empfindlicher Mangel an Gerbextrakten, besonders an Kastanienextrakten. (1502)

Belgien.

Bestandserhebungen für Arzneimittel. Durch Verordnung vom 26. 2. 1940 ist der Gesundheitsminister ermächtigt worden, von Arzneimittelerzeugern, -importeuren und -großhändlern allmonatlich eine genaue Aufnahme der vorhandenen Arzneimittelvorräte zu verlangen. (1505)

Niederlande.

Herstellung von Gasmasken und Gasschutzkleidung. Die Technisch Handelsbureau v/h W. E. Mingramm N. V., s'-Gravenhage, hat die Erlaubnis zur Herstellung von Gasmasken erhalten. Ebenso wurde dem Gesuch der Veenendaalsche Stoomspinnerij en Weverij N. V., Veenendal, auf Herstellung von Gasschutzkleidung entsprochen. (1371)

Erzeugung von Textilcasein. Wie „Algemeen Handelsblad“ mitteilt, werden drei weitere Molkereien in

Kürze mit der Herstellung von Textilcasein beginnen. Damit würde sich die Zahl der Textilcasein herstellenden Betriebe auf fünfzehn erhöhen; die arbeitstägliche Leistungsfähigkeit dieser Anlagen soll 15 bis 16 t betragen. Für die Sommersaison 1940 rechnet man mit einer Erzeugung von 2000 t gegen 1600 t im Vorjahr. (1441)

Einfuhr von Terpentinöl. Die Einfuhr von Terpentinöl stellte sich 1939 auf 4863 t gegen 4526 t im Vorjahr. Wichtigste Lieferländer waren die Vereinigten Staaten mit 2226 (2986) t, Niederländisch Indien mit 1397 (449) t und Belgien mit 837 (832) t. (1370)

Verstärktes Auftreten von Milzbrand. Wie berichtet wird, sind seit dem 1. 12. 1939 678 Stück Rindvieh an Milzbrand verendet, während der normale Durchschnittsverlust bisher nur 120 Stück jährlich betrug. Ende Februar ist eine weitere Zunahme der Verlustziffer erfolgt. Die Seuche tritt vor allem in den Provinzen Nordbrabant, Groningen, Friesland und Oberijssel auf. (1440)

Firmenabschlüsse. Die niederländische Presse berichtet über folgende Abschlüsse:

Maastrichtische Zinkwit Mij. Die Gesellschaft teilt in ihrem Jahresbericht mit, daß seit Kriegsausbruch erhebliche Schwierigkeiten in der Belieferung mit überseeischen Rohstoffen aufgetreten seien. Der Reingewinn stellte sich 1939 fast unverändert auf 154 000 hfl. gegen 154 000 hfl. im Vorjahr. Nach Abzug von Abschreibungen in Höhe von 12 000 (12 700) hfl. wird wie im Vorjahr eine Dividende von 5% ausgeschüttet. Vorgetragen werden 17 700 (17 300) hfl. — **Kon. Nederlandsche Zoutindustrie Boekelo.** Wie die Gesellschaft in ihrem Geschäftsbericht mitteilt, stellte sich die Salzgewinnung 1939 auf 200 000 t gegen 165 000 t im Vorjahr; 116 000 t wurden ausgeführt. Der Umsatz von Soda, Aetzalkalien, Chlor und Chloralkaliden entwickelte sich trotz des Wettbewerbs seitens ausländischer Firmen befriedigend. Im laufenden Jahr haben sich die Absatzmöglichkeiten für Chlor und Chlorbleichlaugung verschärft. In der Ausfuhr sind durch das in Großbritannien erlassene Einfuhrverbot Schwierigkeiten aufgetreten. Der Reingewinn stellte sich auf 1,2 gegen 0,67 Mill. hfl. im Vorjahr. Nach Abschreibungen in Höhe von 0,64 (0,63) Mill. hfl. wird eine Dividende von 28 (16)% ausgeschüttet. (1509)

Schweiz.

Die Farben- und Lackindustrie. Nach einem amerikanischen Bericht umfaßt die Farben- und Lackindustrie 40 Gesellschaften mit einem Kapital von 5,1 Mill. Fr., die ungefähr drei Viertel des Verbrauchs von Farben und Lacken decken. Mineralfarben werden von folgenden Firmen hergestellt:

Bleiweiß: Chemische Fabrik Schönenwerd, H. Erzinger A.-G., Schönenwerd; Schnell & Co. A.-G., Burgdorf; Schoch & Co., Burgdorf. — Bleimennige: Chemische Fabrik Schönenwerd, H. Erzinger A.-G., Schönenwerd. — Zinkweiß: Chemische Fabrik Uetikon, Uetikon; Subox A.-G., Elektrochemische Fabrik, Zürich. — Zinkgelb und Zinkgrün, Chromgelb, Chromgrün und Viktoriagrün: Chemische Fabrik Schönenwerd, H. Erzinger A.-G., Schönenwerd; Labitzke & Erben, Zürich; Landolt A.-G., Zofingen; Stella-S. A., Vernier. — Zinkgrün ferner von der Böhme A.-G., Bern-Liebelfeld. — Bronzefarben: Aluminium-Industrie A.-G., Neuhausen; Böhler & Co. (Bronzefarbenwerke), Kempten.

Für die Herstellung von Email- und Lackfarben bestehen 26 Betriebe, für Fassadenanstrichfarben 13, Feuer- und Schutzanstrichfarben 12 und Rostschutzfarben 30 Betriebe. Radioaktive Leuchtfarben werden von dem Chemischen Laboratorium Merz u. Benteli, Bern-Bumpliz, und von der Radiumbank Rentschler u. Co., Zürich, produziert; die erste Firma stellt auch nicht radioaktive Leuchtfarben sowie wetterfeste Leuchtfarbenpräparate her. Weiter werden in der Schweiz Druck- und Stempel-farben, Butter- und Käsefarben, Konditoreifarben, Künstlerfarben, Tuschen und Tinten gewonnen.

Gut entwickelt ist auch die Lackindustrie. Automobil- und Wagenlacke werden von 21 Firmen, Dekorations- und Möbellacke von 24, Heizkörperlacke von 22 und Isolierlacke von 26 Firmen hergestellt. Auch Leder-, Politur- und Mattlacke werden in größerem Umfang gewonnen. 26 Firmen erzeugen Celluloselacke, 24 Chlor-kautschuklacke und 27 Firmen Kunstharz-lacke. Weiter werden Kombinationslacke, Einbrennlacke und Sikkative von einer größeren Anzahl von Firmen hergestellt. (1508)

Dänemark.

Industrieerzeugung 1939. Der Index der dänischen Industrieerzeugung (1935 = 100) ist für 1939 nach einem Bericht aus Kopenhagen zu 115 ermittelt worden gegen 109 in den beiden vorhergehenden Jahren. Der Index für Verbrauchsgüter erhöhte sich von 106 in den Jahren 1937 und 1938 auf 112 1939, der für Erzeugungsgüter

gleichzeitig von 113 auf 119. Vor Kriegsausbruch ist der Index im abgelaufenen Jahr von 110 im Januar fast regelmäßig bis auf 118 im August gestiegen. Im September ging er auf 117, im Oktober und November auf 116 und im Dezember auf 115 zurück. Auch die Kennziffern für Verbrauchswaren und Erzeugungsgüter haben sich seit Kriegsausbruch rückläufig bewegt. (1452)

Norwegen.

Stickstoffgewinnung nach dem Lichtbogenverfahren. Wie gemeldet wird, werden Stickstoffdüngemittel in Norwegen nur noch in geringem Umfange nach dem Birkeland-Eyde-Verfahren gewonnen. Die jährliche Erzeugung nach diesem Verfahren beträgt schätzungsweise nur noch einige Hundert bis 1000 t Reinstickstoff. (1270)

Verkaufsbeschränkungen für Waltran. Eine kgl. Verordnung vom 20. 10. 1939 verbietet bis auf weiteres, ohne Einwilligung des Versorgungsdepartements Waltran oder andere Walerzeugnisse, die künftig auf norwegischen Siederschiffen gewonnen werden, an andere als den Staat zu verkaufen oder zu liefern. Dies gilt auch für Lieferungen zur Erfüllung von Verkaufs- oder Lieferungsabreden, die etwa bereits abgeschlossen sind. Ebenso ist es verboten, ohne Einwilligung des Versorgungsdepartements Waltran oder Walerzeugnisse nach einem anderen Land als Norwegen zu verfrachten. (1362)

Ungarn.

Chemieaußenhandel 1939. Nach einem ungarischen Bericht hat Ungarn im letzten Jahr u. a. folgende Waren eingeführt (Werte in Mill. Pengö, in Klammern die entsprechenden Ziffern für 1938):

Zubereitete Arzneimittel 1,95 (1,22), Teerfarbstoffe 14,42 (10,21), Kautschukwaren 2,61 (2,03), Rohkautschuk 3,27 (3,19), Holzkohle 0,87 (2,04), Kunstseide 12,68 (7,85), andere Kunstfasern 5,23 (2,83), Eisenerze 5,66 (5,33), Steinsalz 1,66 (2,51), Erdöl, roh 13 (13), Erdölprodukte 2,6 (3,2).

Der Rückgang der Holzkohleneinfuhr ist darauf zurückzuführen, daß Ungarn heute seinen Holzkohlenbedarf zu einem großen Teil in den rückgegliederten Gebieten decken kann. Die bedeutende Steigerung der einheimischen Erdölförderung hat, wie ersichtlich, nur zu einem unbedeutenden Rückgang der Einfuhr geführt. Die Rückgewinnung der Salzvorkommen hat eine beträchtliche Verringerung der Salzbezüge ermöglicht.

Zur Ausfuhr gelangten folgende Waren:

Zubereitete Arzneimittel 2,92 (3,65), Kautschukwaren 1,58 (2,10), Arzneipflanzen 6,89 (3,81), Bauxit 8,04 (5,40), Magnesit 1,94 (0,02) Mill. P.

Als neue Ausfuhrartikel treten neben Magnesit auch kleine Mengen von Manganerz in Erscheinung. Die Ausfuhr des wichtigsten ungarischen Rohstoffes, des Bauxits, hat sich trotz der ungarischen Ausfuhrschwierigkeiten weiter erhöht. (1419)

Litauen.

Mangel an Düngemitteln. Nach einer Kownoer Pressemeldung herrscht zur Zeit in Litauen ein großer Mangel an chemischen Düngemitteln, da ein beträchtlicher Teil der im Auslande bestellten Sendungen nicht eingetroffen sei. (1519)

Neue Spiritusfabriken. Um die Erzeugung von Treibspirit steigern zu können, plant das Finanzministerium die Errichtung einer größeren Anzahl von Spiritbrennereien. (1418)

Estland.

Organisation der chemischen Industrie. Die Unternehmungen der estländischen chemischen Industrie sind im „Verband der Estländischen Chemischen Fabrikannten“ zusammengefaßt, dem zur Zeit 39 Mitgliedsfirmen angehören. In dem kürzlich für die nächsten drei Jahre neu gewählten Vorstand sind folgende Firmen vertreten: A.-G. Odor, A.-G. Ephag, Chemische Fabrik Werner Mehks, Chemischer Betrieb Feival und Seifenfabrik Veronika. Zu Vorstandskandidaten wurden Vertreter der Firmen A.-G. Prov. Julius Lill und A.-G. Remedia gewählt. (1399)

Spiritusgewinnung. Die Spiritusmonopolverwaltung hat an die Brennereien einen Auftrag über Lieferung von 60 000 hl Spiritus vergeben; ein Drittel davon soll

für die Ausfuhr bestimmt sein. Die Brennereien sollen infolge des Rückganges der Kartoffelernte und der Verkehrsschwierigkeiten zur Zeit in ihrer Leistungsfähigkeit behindert sein. (1431)

Sowjet-Union.

Neues Stickstoffkombinat in Usbekistan. Wie der Leiter der Hauptverwaltung der Stickstoffindustrie im Volkskommissariat der chemischen Industrie in der „Industrija“ schreibt, soll der erste Ausbau des im Bau befindlichen Stickstoffdüngerkombinats am Tschirtschik (Mittelasien) bis zum 1. 10. 1940 fertiggestellt werden. Die dort zu gewinnenden Stickstoffdüngemittel sollen für die Baumwollkulturen in Usbekistan verwendet werden. Die Lage des neuen Kombinats sei äußerst günstig, denn das Heranschaffen von Düngemitteln aus einer Entfernung von 3000 bis 4000 km werde dadurch in Wegfall kommen. Die Baumwolle, die man nach Anwendung der Stickstoffmengen aus dem 1. Bauabschnitt zusätzlich zu gewinnen hofft, soll einen Wert von rund 350 Mill. Rbl. im Jahr darstellen, der sich bei voller Ausnutzung des Kombinats sogar auf 850 Mill. Rbl. erhöhen soll. (1417)

Einheimische Textilchemikalien. Zum Bedrucken von Tüchern wurden bisher an eingeführten Erzeugnissen u. a. Tannin, Tragant und andere Gummien verwendet. Zwei Unternehmen der Wollindustrie der Provinz Moskau haben Versuche mit einheimischen Austauschprodukten vorgenommen. So wurden eingeführtes Tannin durch Skumpiaextrakt, und Pflanzengummien durch entsprechende einheimische Erzeugnisse mit Erfolg ausgetauscht. An Stelle von Tragant wird Natriumalginat verwendet; die Erzeugung des letzteren war jedoch bisher in der Sowjet-Union nicht ausreichend entwickelt. Im Laufe dieses Jahres soll die Erzeugung von Natriumalginat aus Meerespflanzen aufgenommen werden. Weitere Versuche zum Austausch von Tragant durch lösliche Stärke werden zur Zeit durchgeführt. (1405)

Gummisohlenfabrik in Kalinin. Das Unternehmen hat, wie von russischer Seite berichtet wird, sein Produktionsprogramm 1939 nicht restlos erfüllen können. Wertmäßig betrug der Lieferungsanfall für Sohlen und Absätze an die Schuhfabriken über 5 Mill. Rbl. Für die Fabrik in Kalinin selbst entstand infolge Nichterfüllens des Assortimentsplans sowie infolge unwirtschaftlicher Arbeit des Betriebes ein Verlust von 1¼ Mill. Rbl. Im Laufe d. J. soll eine neue Betriebsabteilung zur Erzeugung von Buntgummi in Gang kommen, die 40% der Gesamtproduktion der Fabrik liefern soll. (1367)

Kautschukregenerat als Austauschmaterial für Leder. Auf der kürzlich in Moskau stattgefundenen Konferenz der Gummifachleute innerhalb der Industrie der Lederaustauschstoffe wurde mitgeteilt, daß im Bereich der Leichtindustrie der Sowjet-Union die Lieferung von Kautschukwaren im laufenden Jahr um 77% höher sein wird als 1938, während die Produktion von geformten Gummiteilen zum Austausch von Leder sich fast verdoppeln wird. Bemängelt wurde, daß die Verwendung von Kautschukregenerat sich bisher noch in sehr engen Grenzen halte. Vom gesamten Kautschukverbrauch der Sowjet-Union entfalle nur etwa ein Viertel auf Regenerat, während derselbe Anteil in den Vereinigten Staaten etwa 60% betrage. U. a. wurde die Forderung erhoben, daß der Regeneratbetrieb beim Kunstlederkombinat von Iwanowo sofort zu rekonstruieren und die erst teilweise arbeitende Regeneratabteilung des Kombinats für Gummisohlen in Kalinin so schnell wie möglich auf volle Leistung zu bringen sei. (1498)

Benzinproduktion. Die Benzinerzeugung der sowjetrussischen Erdölraffinerien wurde für 1936 auf 4,2 Mill. t beziffert; sie stieg im nächstfolgenden Jahr auf 5,8 Mill. t und 1938 auf 7,2 Mill. t. In den 1937 und 1938 in Betrieb genommenen neuen Raffinerien soll die Benzinausbeute 25 bis 30% des Rohöls betragen. In den alten Raffinerien ist sie in der Regel niedriger. (1404)

Erschließung von Naphthavorkommen in Mittelasien. Nach einer TASS-Meldung aus Taschkent werden mit jedem Jahr in den Sowjetrepubliken Mittelasiens neue Naphthavorkommen erschlossen. In nächster Zeit wer-

den im Tal von Ferghana auf dem Vorkommen Kokaity drei neue Bohrlöcher in Betrieb genommen. Die Erdölunternehmungen Mittelasiens sollen im laufenden Jahr mit neuen Ausrüstungen versehen werden. Auf den turkmenischen Unternehmungen werden die produktiven Bohrungen elektrifiziert werden. Die geologischen Sucharbeiten und Versuchsbohrungen werden ebenfalls stark weiterentwickelt werden. Die Geologen des Trusts Woroschilowneftj werden in den Tälern der Flüsse Ssurchan-Darja, Kaschak-Darja, Wachsch, im Flußtal Gissar, ferner in den westusbekischen Bezirken sowie in Gaurdak in Turkmenien Arbeiten durchführen. Die Suchpartien des Trusts Kalininneftj erforschen die geologische Struktur des Rayons Jangi-Kurgan (Provinz Ferghana). Probebohrungen werden auch auf den alten Unternehmungen Tschimion, Andischan, Neftabad usw. vorgenommen werden. Auch Tiefbohrungen bis zu 2300 m sind vorgesehen. (1407)

Gewinnung von Buntmetallkonzentraten. In Aktjuz in Kirgisien errichtet die Hauptverwaltung der Zink- und Bleiindustrie ein neues Kombinat. In Betrieb genommen wurde dort eine Anreicherungsfabrik. Sie wird auf Grundlage komplexer Erze arbeiten, die Blei, Zink, Zinn, Molybdän und andere seltene Metalle enthalten. Es sollen daraus, zunächst versuchsweise, Blei-, Zink- und Zinnkonzentrate gewonnen werden. (1402)

Wiederinbetriebnahme eines Quecksilberschachtes. Wie die „Industrija“ schreibt, beginnt man jetzt damit, auf dem Territorium des größten Quecksilberkombinats der UdSSR Nikitowka den Schacht „Schelesnjanka“, der viele Jahre still lag, wieder in Betrieb zu nehmen. Die ersten Untersuchungen ergaben, daß im Schacht noch reiche Quecksilbermengen vorhanden sind. (1374)

Steinsalzvorkommen in Nordwestrußland. In Kotlas, südlich von Archangelsk, sollen große Steinsalzvorkommen entdeckt worden sein. Das ist insofern von Bedeutung, als in die nordwestlichen Provinzen jährlich größere Mengen Steinsalz, u. a. als Rohstoff für die chemische Industrie, aus anderen Gegenden der Sowjet-Union herangebracht werden mußten. (1308)

Glaserzeugung in den westlichen Provinzen. Nach Meldungen aus Minsk werden die Glashütten von Belostok und Grodno im laufenden Jahr 16 Mill. Flaschen erzeugen. Die gesamte Glasproduktion der westlichen Provinzen wird für 1940 auf mehr als 3 Mill. Rbl. beziffert. (1401)

Rumänien.

Schwierigkeiten in der Kautschukversorgung. Die Rohstoffversorgung der Kautschukwarenindustrie ist seit Kriegsausbruch ins Stocken geraten, da die Anlieferungen aus Großbritannien, das bisher 85% der Einfuhr deckte, nicht mehr regelmäßig erfolgen. Im Oktober 1939 wurden nur 310 t im Vergleich zu 660 t im September und einer monatlichen Durchschnittseinfuhr von 750 t in den Jahren 1936—1938 eingeführt. (1350)

Verstärkter Sojabohnenanbau. Wie berichtet wird, besteht die Absicht, 1940 150 000 ha gegen 104 000 ha im Vorjahr mit Sojabohnen zu bepflanzen. Man hofft, dadurch die Ernte von 77 000 t auf rund 100 000 t erhöhen zu können. Die Ausfuhr von Sojabohnen und anderen Oelsaaten entwickelte sich wie folgt (Mengen in t):

	Jan.—Nov. 1938	Jan.—Nov. 1939
Sojabohnen	40 600	36 500
Rapssamen	24 800	23 600
Sonnenblumensamen	33 500	33 800
Hansamen	1 700	2 600
Kürbiskerne	6 800	7 400

Jugoslawien.

Chemieaußenhandel 1939. Die jugoslawische Ausfuhr hat sich im vergangenen Jahr um über 9% von 5,05 auf 5,52 Mrd. Din. erhöht; die Einfuhr zeigte dagegen einen Rückgang um über 4% von 4,98 auf 4,76 Mrd. Din. Nach bisher vorliegenden Berichten wurden 1939 an chemischen Erzeugnissen eingeführt (in Klammern die Werte in Mill. Din.):

493 t Kupfervitriol und Zinkchlorid (2,16), 29,6 t Seife (0,66), 154,8 t Arzneimittel (55,9), 29,2 t Gummischuhe (1,3), 794 t Gummischläuche (23,5), 115,3 t andere Kautschukwaren (5,4), 19 t Bohnerwachs und Lederfett (0,55).

Zur Ausfuhr gelangten u. a.:
23 206 t Holzkohle (15,3), 4627 t Kastaniengerbstoffe (20,4), 7457 t Eichengerbstoffe (31,7), 859 t Wacholdergerbstoffe (3,5), 7523 t Ammoniak soda (11), 7582 t Aetznatron (19,8), 11 608 t Calciumcarbid (30,5), 27 741 t Kalkstickstoff (34,2), 15 576 t geölter Kalkstickstoff (19,2), 20,25 t Ferrosilicium (7,1), 6981 t Rohblei (36,3), 90 t Blei in Platten (0,43), 27 349 t Kupfer (441,4), 3789 t Arzneipflanzen (36,5) und 59,9 t Opium (23,8). (1517)

Ausbau der Gewinnung von Harzdestillationserzeugnissen. Nach einem amerikanischen Konsularbericht soll die jugoslawische Gewinnung von Harzdestillationserzeugnissen ausgebaut werden, da Jugoslawien ausgedehnte Waldungen besitzt, die zur technischen Gewinnung von Terpentinöl und Kolophonium dienen können. (1520)

Rohstoffschwierigkeiten der Kautschukwarenindustrie. Wie aus Belgrad gemeldet wird, bestehen zur Zeit in der Gummiindustrie Rohstoffschwierigkeiten, so daß die Gummifabriken Semperit, Rekord und Tigar ihre Erzeugung immer weiter einschränken müssen. Die Gummiwarenfabrik Tigar in Pirost (Serbien) habe wegen Rohstoffmangels ihren Betrieb stilllegen müssen. (1514)

Industrielle Neubauten. Pressemeldungen zufolge haben folgende Firmen Neubauten vorgenommen:

Die staatliche Jugostahl (Jugocelik) A.-G. in Sarajewo hat den Bau einer neuen Sauerstofffabrik in Zenica begonnen. — In Gustanj (Slowenien) ist unter dem Namen Antigit G. m. b. H. eine neue Firma gegründet worden, die sich mit der Holzimprägnierung befassen wird. — In Ivandvor bei Slav. Pozega wird eine neue Spritfabrik errichtet, die ein Brennkontingent von 900 hl Sprit jährlich zugeteilt erhalten hat. (1515)

Kapitalerhöhung. Die Murinsulaner Petroleum A.-G. (Medjumursko Petrolejsko d. d.) in Selnica will ihr Aktienkapital von 2,5 auf 12,5 Mill. Din. erhöhen. Der Sitz soll von Selnica nach Agram verlegt werden. (1424)

Italien.

Erzeugung von verdichteten Gasen. Die Erzeugung dieser Produkte entwickelte sich in den letzten Jahren wie folgt (in t):

	1936	1937	1938
Chlor, flüssig	2 377	2 389	2 776
Kohlensäure, flüssig	3 530	3 744	4 524
Kohlensäure, fest (Trockeneis)	731	899	1 028

An Sauerstoff wurden 1938 18,05 Mill. cbm gewonnen gegen 17,72 bzw. 15,77 Mill. cbm in den beiden Vorjahren. (1436)

Boraxgewinnung. Die italienische Boraxgewinnung, die 1929 3232 t betrug und seitdem immer weiter ausgebaut wurde, ist 1938 erstmalig wieder etwas zurückgegangen. Sie erreichte nur noch 4251 t gegen 4710 t 1937, 3849 t 1936 und 3700 t 1935. (1410)

Gewinnung von Aluminiumverbindungen und Alauen. Nach der italienischen Produktionsstatistik hat sich die Erzeugung wie folgt entwickelt (in t):

	1937	1938
Aluminiumsulfat (mit 14—15% Al ₂ O ₃)	3 026	1 883
Aluminiumsulfat (mit 17—18% Al ₂ O ₃)	9 758	10 984
Aluminiumoxyd, wasserfrei	72 543	91 994
Aluminiumoxyd, wasserhaltig	63 392	94 611
Kalialaun	2 604	2 122
Chromammoniakalaun	55	77
Chromkalialaun	382	270

Erzeugung von Arsenverbindungen. In der Hauptsache wird Bleiarzenat gewonnen, dessen Erzeugung 1938 694 (i. V. 600) t betrug. An Calciumarsenat wurden 102 (112) t hergestellt, an Natriumarsenat 80 (157) t. Die Erzeugung von Natriumarsenit stieg auf 124 (77) t. (1413)

Erzeugung von Aceton und Formaldehyd. In den beiden letzten Jahren wurden folgende Mengen von diesen Erzeugnissen gewonnen (in t):

	1937	1938
Aceton	2 418	2 263
Formaldehyd	4 520	3 632

Erzeugung von synthetischem Kampfer. Nach der italienischen Produktionsstatistik hat die Erzeugung von synthetischem Kampfer 1938 399 t betragen gegen 453 t im Vorjahr. (1409)

Steuererleichterung für die Herstellung von synthetischem Kautschuk. Durch eine am 5. 3. veröffentlichte Verordnung ist das Salz, das für die Herstellung von synthetischem Kautschuk verbraucht wird, für die Dauer von 5 Jahren von der Monopolabgabe befreit worden. (1496)

Anbau von Guayule. Die im Jahre 1938 gegründete SAIGA, Soc. Agricola Industriale Gomma An., an der die Soc. Italiana Pirelli maßgeblich beteiligt ist und die ihr Kapital kürzlich von 0,9 auf 5 Mill. Lire erhöht hat, befaßt sich mit dem Guayuleanbau in Italien und seinen Besitzungen. In Sizilien und Libyen sollen die klimatischen Vorbedingungen hierfür besonders günstig sein. In allen geeigneten Landesgebieten sollen Guayuleplantagen und Anlagen zur industriellen Verarbeitung von Guayule errichtet werden. (1454)

Erzeugung von Teerfarben und Zwischenprodukten. Nach der amtlichen italienischen Produktionsstatistik wurden im Jahre 1938 10 678 t Teerfarben erzeugt gegen 12 522 t 1937. Davon entfielen auf Schwefelfarbstoffe 4456 (4946) t, auf andere Farbstoffe 6222 (7576) t. Die Erzeugung von Zwischenprodukten betrug 1938 22 145 t gegen 23 313 t 1937. (1471)

Teergewinnung. Die italienische Gewinnung von Kokereiteer konnte 1938 auf 116 800 t gesteigert werden gegen 106 400 1937 und 78 900 t 1936. (1435)

Asbestgewinnung. Wie berichtet wird, hat sich die Asbestgewinnung im Zeitraum September 1938 bis August 1939 fast verdoppelt, so daß für 1939 mit einer Erzeugung von mindestens 10 000 t gerechnet werden kann. Im laufenden Jahr hofft man, bereits einen größeren Ausfuhrüberschuß zu erzielen, da die S. A. di S. Vittorio, Mailand, mit dem Abbau eines neuen großen Vorkommens in Albanien begonnen hat. Der wichtigste Produzent ist zur Zeit die S. A. Amianto d'Italia, die zwei Vorkommen in den Alpen abbaut. Die Gesellschaft soll beabsichtigen, die Produktion von Asbestgarn aufzunehmen. (1437)

Erzeugung von Cellulose. In der neuen italienischen Cellulosestadt Torre di Zuino (vgl. S. 30) waren im Herbst v. J. 2500 ha Boden mit verschiedenen Cellulose liefernden Pflanzen bebaut gegen 1200 ha im September 1938. Bis zum Jahre 1942 soll die Anbaufläche auf 5500 ha erweitert werden. Die Celluloseerzeugung betrug in diesem Gebiet 1938 6000 t und soll 1940 auf 30 000 t und innerhalb von 5 Jahren weiter bis auf 50 000 bis 60 000 t erhöht werden. Gegen Ende des abgelaufenen Jahres lag die tägliche Erzeugung bei 35 t. In den Pflanzungen und Industrieanlagen zusammen werden zur Zeit etwa 3500 Arbeiter beschäftigt. Die Cellulose wird in den Anlagen der Snia Viscosa in Cesano Maderno auf Kunstfasern verarbeitet. (1490)

Snia Viscosa. Der Reingewinn der Snia Viscosa stellte sich 1939 auf 75,2 Mill. Lire gegen 56,6 Mill. Lire im Vorjahr. Die Dividende beträgt unverändert 10%. (1512)

Spanien.

Errichtung einer Lebertranfabrik. In El Ferrol soll in Kürze mit dem Bau einer großen Fabrik zur Verarbeitung von Fischen begonnen werden. Neben verschiedenen Fischerzeugnissen soll hier auch Lebertran in großem Umfang gewonnen werden. Die Kosten der ganzen Anlagen werden auf rund 1 Mill. RM geschätzt. (1481)

Ver. St. v. Nordamerika.

Stand der Kohleverflüssigung und Schwelung. Wie „Mining and Metallurgy“ berichtet, hat die Kohleverflüssigung in den Vereinigten Staaten 1939 keine Fortschritte gemacht; es sei auch in Zukunft mit der Errichtung von Hydrieranlagen vorläufig nicht zu rechnen. Das Bureau of Mines unterhalte in Pittsburgh eine Versuchsanlage, in der täglich 100 lbs. Kohle aller Sorten verflüssigt werden. Auch der Bau von neuen Schweleereien sei nicht in Aussicht genommen. Schwelereien werden betrieben von der Lehigh Briquetting Co., Dickenson, N. D., die das Lurgi-Verfahren anwendet, und von der Pittsburgh Coal Carbonization Co., die

nach dem Wisner-Verfahren arbeitet. Die Schwelanlage in Moundsville, Va., war 1939 nicht in Betrieb. (1459)

Synthetische wasserlösliche Gummen. Wie gemeldet wird, wird von der Arthur D. Little, Inc., ein neues synthetisches Erzeugnis in technischem Umfange hergestellt, das zu den gleichen Zwecken wie natürliche wasserlösliche Gummen verwandt werden kann. Auch in starker Verdünnung soll das Erzeugnis noch Lösungen mit hoher Viscosität liefern. (1489)

Neue Phenolanlage. Wie gemeldet wird, befindet sich in den Vereinigten Staaten seit einiger Zeit eine Anlage zur Herstellung von synthetischem Phenol im Bau, die über ein tägliches Erzeugungsvermögen von 20 t verfügen wird. (1485)

Herstellung von Tetraäthylblei. Nach einem ausländischen Bericht besitzt die Anlage der Ethyl Gasoline Corp. in Baton Rouge, Louisiana, ein Erzeugungsvermögen von mehr als 60 Mill. lbs. Tetraäthylblei jährlich. Wie bereits berichtet (S. 157), soll die Anlage vergrößert werden. (1456)

Seifenausfuhr nach Mittelamerika. Nach amerikanischen Berechnungen ist die Ausfuhr der Vereinigten Staaten an Seifen aller Art nach den mittelamerikanischen Gebieten im Jahre 1938 auf 712 000 \$ zurückgegangen gegen 802 000 \$ im Vorjahr und 675 000 \$ 1936. Die Werte der Ausfuhr nach den einzelnen Ländern betragen (in 1000 \$):

	1936	1937	1938
Britisch Honduras	8	18	9
Costa Rica	16	23	22
Guatemala	4	5	5
Honduras	24	22	23
Nicaragua	22	26	21
Panama	209	260	218
El Salvador	13	17	21
Mexiko	51	58	52
Bermuda	33	36	35
Barbados	4	7	5
Jamaika	25	25	32
Trinidad und Tobago	9	10	9
Uebrigtes Britisch Westindien	24	31	30
Cuba	73	85	66
Dominicanische Republik	58	67	50
Niederländisch Westindien	56	62	72
Französisch Westindien	3	3	2
Haiti	42	47	39
Insgesamt	675	802	712 (1248)

Erzeugung von Berylliumlegierungen. Wie berichtet wird, will die Beryllium Corp. of Pennsylvania, Reading, Pa., mit der Herstellung von Erzeugnissen aus Nickel-Beryllium-Legierungen beginnen. Die Nachfrage nach Berylliumlegierungen zur Verwendung in Flugzeugmotoren und elektrischen Vorrichtungen soll zunehmen, nachdem im vergangenen Jahr eine beträchtliche Preissenkung für Beryllium erfolgt ist. Die Rohstoffversorgung der Berylliumindustrie beruht vorwiegend auf der Einfuhr; seit Kriegsausbruch sollen größere Mengen argentinischer und brasilianischer Berylliumerze angekauft worden sein. Daneben werden Berylliumerze als Nebenprodukt bei der Aufbereitung von Lithiummineralien in den Black Hills, S. Dak., sowie in den Staaten Maine, New York und New Hampshire gewonnen. (1372)

Gewinnung von Casein. Nach einem amerikanischen Bericht haben sich die Caseingewinnung und die Einfuhr von Casein zum Verbrauch wie folgt entwickelt:

Jahr	Erzeugung 1000 lbs.	Einfuhr zum Verbrauch 1000 lbs.	1000 \$
1929	30 537	27 583	3 323
1932	24 428	1 475	58
1934	37 331	1 491	143
1935	37 638	3 230	262
1936	46 140	16 209	1 369
1937	67 467	5 210	571
1938	48 549	417	28
1938, 9 Monate		286	20
1939, 9 Monate		3 407	132

Die Hauptgewinnungsgebiete in den Vereinigten Staaten waren 1938 Wisconsin mit 16,9, Californien mit 8,7, New York mit 7,7, Illinois mit 3,9, Minnesota mit 2,9, Idaho mit 2,3, Vermont mit 2,1 und Washington mit 1,7 Mill. lbs. (1499)

Russische Ankäufe von Holzölsamen. Von russischer Seite sollen kürzlich 13 t Holzölsamen in Florida angekauft worden sein, die für die Bepflanzung von 40 000 ha russischen Bodens ausreichen sollen. (1442)

Erzeugung von Glas. Die Erzeugung von Spiegelglas ist 1939 gegenüber dem Vorjahr um 65% auf 142 Mill. Quadratfuß gestiegen. Die Herstellung von Fensterglas nahm um 63% auf 10,8 Mill. Kisten zu. Die Erzeugung von Glasbehältern sowie von Tafel- und Küchengerätschaften aus Glas erhöhte sich um 19 bzw. 10%. Bei gleichzeitigem Rückgang der Einfuhr stieg die Ausfuhr von Glas und Glaswaren um 25%. (1198)

Erzeugung von Schallplatten. Die Erzeugung von Schallplatten ist von 36 Mill. Stück 1938 um 39% auf schätzungsweise 50 Mill. Stück im abgelaufenen Jahr gestiegen. (1200)

Geschäftsabschlüsse. Die International Agricultural Corp. weist in ihrer Konzernbilanz für das am 30. 6. 1939 abgelaufene Geschäftsjahr einen Reingewinn von 126 000 \$ (nach Abschreibungen, Steuern usw.) auf gegen 701 000 \$ im Vorjahr. Der Reingewinn entspricht einem Durchschnittsertrag von 1,26 \$ je 7%ige kumulative Vorzugsaktie im Nennwert von 100 \$. Die Gesellschaft plant eine Sanierung. Am 1. 6. 1939 betrug die Summe der rückständigen Dividenden 75,50 \$ je Vorzugsaktie im Nennwert von 100 \$. — Die Vick Chemical Co. weist einschließlich ihrer Tochtergesellschaften für das am 30. 6. 1939 beendete Geschäftsjahr einen Reingewinn von 2,8 Mill. \$ (nach Abschreibungen, Steuern usw.) aus gegen 2,25 Mill. \$ im Vorjahr. Der Reingewinn entspricht einem Durchschnittsertrag von 4 (i. V. 3,21) \$ je Stammaktie im Nennwert von 5 \$. (1097)

Canada.

Neue Kokerei. Die Crow's Nest Pass Coal Co. hat in Michel, Britisch Columbien, eine aus zehn Oefen bestehende Kokereianlage zur Erzeugung von Hüttenkoks in Betrieb genommen. (1460)

Asbestgewinnung. Die Asbestgewinnung stellte sich 1939 auf 353 000 t im Werte von 15,5 Mill. \$ gegen 289 800 (410 000) t im Werte von 12,9 (14,5) Mill. \$ in den beiden Vorjahren. Die Erzeugung von Asbestwaren hatte 1938 einen Wert von 1,9 Mill. \$ gegen 1,3 Mill. \$ 1937. Hergestellt wurden u. a. (in \$): Bremsfutter (580 500), Kessel- und Röhrenverkleidungen (212 300), Dichtungen (131 200), Asbestpapier (85 400) und Asbestkleidung (6800). (1443)

Guatemala.

Einfuhr von Teerfarben. Die Einfuhr von Teerfarben stellte sich auf 18 t für 28 200 Quetz. gegen 15 t für 37 100 Quetz. im Vorjahr. Zu den Verbrauchern gehören neben den Stückgutwebereien vor allem die Hersteller von Strickwaren. (1507)

Verbrauch von Celluloselacken. Da in Guatemala keine Automobilindustrie besteht und nur wenig Automobile in Betrieb sind, ist die Nachfrage nach Cellulose- und Automobillacken nach einem amerikanischen Konsularbericht nur gering. Die Zahl der eingetragenen Automobile wird auf etwa 4000 geschätzt. Die Einfuhr von Celluloselacken betrug 1938 36,8 t im Werte von 17 500 USA.-\$, von denen 29,4 t aus den Vereinigten Staaten und 4,9 t aus den Niederlanden kamen. (1500)

Brasilien.

Erzeugung von Superphosphat. Anfang dieses Jahres ist in Ipanema (Sao Paulo) eine Superphosphatfabrik in Betrieb genommen worden, die täglich 250 t Rohphosphatgestein mit einem Gehalt von 50 t Konzentrat verarbeiten kann. Da die benachbarten Phosphatvorkommen auf 400 000 t geschätzt werden, würde die Rohstoffversorgung der Fabrik auf 5 bis 6 Jahre sichergestellt sein. Die Auffindung weiterer Lagerstätten wird für möglich gehalten. (1510)

Neues Quecksilbervorkommen. Bei Dom Bosco im Staat Minas Geraes ist, wie gemeldet wird, ein Zinnobervorkommen entdeckt worden, dessen Ausdehnung noch nicht festgestellt worden ist. (1194)

Chile.

Neue Reifenfabrik. Einer New-Yorker Meldung zufolge baut der amerikanische Goodrich-Konzern mit Genehmigung der chilenischen Regierung eine Fabrik zur Herstellung von Gummibereifungen. Das Leistungsver-

mögen wird 50 000 Stück im Jahr betragen. Weiter wird von chilenischer Seite auch die Errichtung einer Fahrradfabrik in San Diego in Erwägung gezogen. („NFA“) (1504)

Gewinnung von Schwefel. Im Jahre 1938 sind in Chile 21 249 t Schwefel gewonnen worden gegen 17 190 t im Vorjahr. Haupterzeuger war die Cia. Azufrera Nacional (früher Cia. Azufrera del Pacifico S. A.), die ihre Erzeugung von 4062 t 1937 auf 10 544 t 1938 erhöht hat. Zur Zeit werden Versuche unternommen, die Technik der Gewinnungsverfahren zu verbessern. Auch die Regierung soll dieser Industrie jetzt größeres Interesse zuwenden und ihre Entwicklung zu fördern beabsichtigen. (1488)

Aegypten.

Arzneimittelversorgung. Zur Sicherstellung der Arzneimittelversorgung der Krankenhäuser und anderen öffentlichen Anstalten hat die Regierung aus ägyptischen Lagern deutsche pharmazeutische Erzeugnisse aufgekauft. Auch die ägyptischen Auslandsvertretungen sollen angewiesen worden sein, unter ärztlicher Kontrolle Arzneimittel aufzukaufen. Aus den für öffentliche Zwecke nicht benötigten Beständen an deutscher Ware sollen Abgaben an die Apotheken zu tarifmäßigen Preisen erfolgen. Zur Vermeidung von Spekulationen soll der Verkauf durch die Apotheken unter strenge Kontrolle gestellt werden. (1333)

Regelung der Düngemittelleinfuhr. Wie aus Kairo gemeldet wird, hat das Handelsministerium mit den Düngemittelimporteuren einen Vertrag abgeschlossen, durch den die Firmen sich verpflichtet haben, im laufenden Jahr die gleichen Mengen an Düngemitteln einzuführen wie bisher, ferner die eingeführten Dünger nicht zu lagern, sondern im gleichen Verhältnis wie 1939 zu verteilen. Die Regierung wird für die einzelnen Sorten Festpreise vorschreiben, die während der ganzen Saison in Kraft bleiben sollen. (1250)

Saudisch Arabien.

Ausdehnung der amerikanischen Erdölinteressen. Wie aus Kairo berichtet wird, soll die Californian Arabian Oil Co. eine weitere Ausdehnung ihrer Erdölinteressen in Saudisch Arabien anstreben. Das Konzessionsgebiet der Gesellschaft, das unsprünglich 165 000 englische Quadratmeilen betrug, soll 1939 um 90 000 Quadratmeilen erweitert worden sein. (1349)

Belgisch Kongo.

Arzneimittelleinfuhr. Wie berichtet wird, hatte die Arzneimittelleinfuhr Belgisch Kongos (nach Abgrenzung der dortigen Statistik) im Jahre 1938 einen Wert von 21,9 Mill. Fr. (vgl. 1939 S. 505). Normalerweise wird der größte Teil der Einfuhr aus dem Mutterland bezogen. Etwa drei Viertel aller eingeführten Erzeugnisse entfallen auf Regierungslieferungen, da die Regierung etwa 80% der eingeborenen Bevölkerung kostenfrei mit Arzneimitteln versorgt. Spezialitäten sollen nur in geringem Umfange eingeführt werden und höchstens 20% der Gesamteinfuhr ausmachen. Im Jahre 1938 setzte sich die Einfuhr wie folgt zusammen:

	kg	1000 Fr.
Medizinische u. pharmaz. Erzeugnisse ausschl. für medizinische Zwecke:		
Pillen	513	42
Pulver	2 849	655
Sirupe, Oele und Tonika	5 440	179
Anderer	136 337	12 498
Medizinische Erzeugnisse, lose oder in großen Behältern eingeführt:		
Chinin und Chininsalze	9 702	4 584
Abführsalze	4 682	38
Kampferspirit	2 982	28
Medizinisches Ricinusöl	12 117	105
Lebertran	4 668	54
Anderer	37 126	929
Chemikalien, für pharmazeut. Zwecke bestimmt:		
Borsäure	—	—
Salicylsäure	884	16
Natriumbicarbonat	775	6
Anderer	14 387	398
Kapseln, Bandagen und ähnliche Artikel:		
Gelatinekapseln, Oblaten usw.	2 443	325
Watte für medizinische Zwecke	22 712	326
Gazebandagen	49 269	1 457
Pflaster und gummierte Gewebe	1 312	121
Anderer	3 271	140
		(1521)

Italienisch Ostafrika.

Errichtung von Kautschukpflanzungen. In den Städten Gambela, Gobbo und Sadu hat die italienische Regierung Pflanzerschulen errichtet, in denen italienische Siedler als Kautschukpflanzer ausgebildet werden sollen. Auf den bisherigen Versuchspflanzungen sollen recht günstige Ergebnisse erzielt worden sein. (1457)

Französisch Guinea.

Bauxitgewinnung. Nach einer ausländischen Pressemeldung sollen die Bauxitvorkommen auf den Inseln vor der Küste Französisch Guineas erschlossen werden. (1486)

Südafrikanische Union.

Rechtsschutz für deutsche Patente. Wie die Deutsche Bank mitteilt, genießen deutsche Patente in der Südafrikanischen Union auch während des Krieges vollen Rechtsschutz, falls die Erneuerungsgebühren rechtzeitig bezahlt werden. Neue Patente werden während des Krieges nicht eingetragen. (1446)

Erweiterung der Carbiderzeugung. Die S. A. Carbide and By-Products Co., Ltd., hat im Geschäftsjahr bis zum 31. 8. 1939 einen Reingewinn von 37 100 £ (nach Abzug von Steuern) erzielt. Die Carbidanlage ist erweitert worden, so daß die Gesellschaft die erhöhte Nachfrage nach Carbid befriedigen kann. (1480)

Neue Kokerei. Die South African Iron and Steel Industrial Corp., Ltd., errichtet in ihren Stahlwerken bei Pretoria eine zweite Kokereianlage, die auch auf die Gewinnung der Nebenerzeugnisse eingerichtet ist und täglich 960 t Kohle verarbeiten kann. Im Zusammenhang hiermit wird auch eine neue Anlage zur Konzentration von Ammoniakwasser gebaut. Ferner wird das Erzeugungsvermögen der Benzolanlagen der Gesellschaft verdoppelt und eine Teerdestillationsanlage für die Verarbeitung von täglich 100 t Rohteer errichtet. (1183)

Niederländisch Indien.

Interesse für Nylon. Wie aus Amsterdam berichtet wird, soll die niederländisch-indische Textilindustrie die Verwendung von Nylon für baumwollene Mischgewebe in Erwägung ziehen. Möglicherweise werde auch eine Lizenz für die Herstellung von Nylon in Niederländisch Indien erworben werden. (1444)

Schwierigkeiten der Chlorkalkversorgung. Laut „NfA“ soll die Einfuhr von Chlorkalk erhöht werden, da die Lieferungen seit Kriegsbeginn außerordentlich stark zurückgegangen sind. (1445)

Gewinnung von Bauxit. Für das abgelaufene Jahr wird die Bauxiterzeugung auf etwa 300 000 t geschätzt gegen 245 000 t im Jahr 1938. (1482)

Manganerzlieferungen nach USA. Wie berichtet wird, besteht in den Vereinigten Staaten Interesse für javanische Manganerze. Es sollen bereits größere Lieferungen erfolgt sein. (1506)

Burma.

Arzneimittelverbrauch. Der Arzneimittelverbrauch kann für die letzten Jahre auf jährlich 2 Mill. RM bei einem Prokopfverbrauch von 0,10 RM geschätzt werden. Die Arzneimittelproduktion beschränkt sich, abgesehen von der Herstellung asiatischer Heilmittel, auf die Erzeugung von Lösungen, Salben und ähnlichen Waren auf der Grundlage eingeführter Ausgangsstoffe; nach einem amerikanischen Bericht soll sich dieser Geschäftszweig in den letzten Jahren ausgedehnt haben. Die Regierung läßt Chinintabletten zur kostenlosen Verteilung herstellen. Im Burma Pasteur-Institut werden ferner Spezialimpfstoffe hergestellt.

Die Einfuhr von pharmazeutischen Erzeugnissen, an der in den letzten Jahren Großbritannien mit rund 50% und die Vereinigten Staaten mit 25% beteiligt waren, entwickelte sich wie folgt (Werte in 1000 Rs.):

	1937/38	1938/39
Chininsulfat	64	64
Chininchlorhydrat	15	24
Andere Chininsalze	9	7
Opium- und Morphinpräparate	8	7
Spezialitäten	473	377
Andere Arzneimittel	1 289	1 229

(1369)

Japan.

Kapazität der Ammonsulfatfabriken. Das Erzeugungsvermögen der japanischen Ammonsulfatindustrie soll zur Zeit rund 2½ Mill. t jährlich betragen. Trotzdem reicht es nicht aus, den in den letzten Jahren stark gestiegenen japanischen Ammonsulfatbedarf zu decken. Als Hersteller von Ammonsulfat werden die folgenden Firmen genannt (in Klammern das jährliche Erzeugungsvermögen):

Koreanische Stickstoffdüngemittel A.-G. (Chosen Chisso Hiryo K. K.): Fabrik in Konan (Korea). Casale-Verfahren (450 000 t).
Showa Düngemittel A.-G. (Showa Hiryo K. K.): Fabrik in Kawasaki. Verfahren der Tokyo Industrial Experimental Lab. (330 000 t).
Orientalische Hochdruckindustrie A.-G. (Toyo Katsuo Kogyo K. K.): Fabrik in Omuta, Fukuoka. Claude-Verfahren (277 000 t).
Mandschurische Chemische Industrie A.-G. (Manshu Kagaku Kogyo K. K.): Fabrik in Kanchingtzu, Kwantung. Uhde-Verfahren (250 000 t).

Ube Stickstoffindustrie A.-G. (Ube Chisso Kogyo K. K.): Fabrik in Ube, Yamaguchi. Fauser-Verfahren (240 000 t).

Sumitomo Chemische Industrie A.-G. (Sumitomo Kagaku Kogyo K. K.): Fabrik in Niihama, Ehime. N. E. C.-Verfahren (223 000 t).

Nissan Chemische Industrie A.-G. (Nissan Kagaku Kogyo K. K.): Fabrik in Hayahoshi, Toyama. Fauser-Verfahren (160 000 t).

Yahagi Industrie A.-G. (Yahagi Kogyo K. K.): Fabrik in Nagoya, Aichi. Verfahren von Uhde & Haber (110 000 t).

Elektrochemische Industrie A.-G. (Denki Kagaku Kogyo K. K.): Fabriken in Aoumi, Niigata und Omuta, Fukuoka. Kalkstickstoff-Verfahren (102 000 t).

Japanische Umwandlungsindustrie A.-G. (Nippon Kasei Kogyo K. K.): Fabrik in Kurosaki, Fukuoka. Haber-Verfahren (80 000 t).

Japanische Stickstoffdüngemittel A.-G. (Nippon Chisso Hiryo K. K.): Fabrik in Minamata, Kumamoto. Casale-Verfahren (75 000 t).

Asahi Bemberg A.-G. (Asahi Bemberg K. K.): Fabrik in Nobeoka, Miyazaki. Casale-Verfahren (54 000 t).

Niigata Schwefelsäure A.-G. (Niigata Ryusan K. K.): Fabrik in Ishiyama, Niigata. Claude-Verfahren (10 000 t).

Synthetische Industrie A.-G. (Gosei Kogyo K. K.): Fabrik in Hikoshima, Yamaguchi. Claude-Verfahren (10 000 t).

Nicht in Betrieb befindliche Anlagen:

Hokuetsu Suiryoku K. K.: Fabrik in Nagaoka, Niigata. Kalkstickstoff-Verfahren (9000 t).

Daido Düngemittel A.-G. (Daido Hiryo K. K.): Fabrik in Takeo, Fukui. Kalkstickstoff-Verfahren (7000 t).

Die Kapazität der auf anderen Industriegebieten tätigen Firmen wird zu 119 000 t angegeben. (1280)

Erzeugung von Apparaturen für die Benzinsynthese.

Nach einer Pressemeldung hat die Tamatsukuri Schiffsbau A.-G., die mit einem Kapital von 10 Mill. Yen arbeitet, mit der Errichtung einer Anlage zur Herstellung von Apparaturen für die Benzinsynthese nach dem Fischer-Tropsch-Verfahren begonnen. Aehnliche Pläne soll die Mitsubishi Chemieanlagen Erzeugung A.-G. haben. (1467)

Australien.

Erzeugungsprämie für Schwefel. Im australischen Repräsentantenhaus ist ein Gesetzentwurf eingegangen, demzufolge die Prämie für in Australien gewonnenen Schwefel in Höhe von durchschnittlich 27 sh. je long t für weitere fünf Jahre gewährt werden soll. Nach Angaben des Handelsministeriums deckt Australien jetzt 27% seines Schwefelbedarfs durch die einheimische Pyriterzeugung. Man rechnet damit, diesen Satz in kurzer Zeit auf 50—60% steigern zu können. (1283)

Die Chemische Industrie wird herausgegeben von der Geschäftsstelle der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie. Geschäftsführer Dr. C. Ungewitter.

Die Zeitschrift erscheint einmal wöchentlich, am Freitag jeder Woche. Sie ist vom „Verlag Chemie“, G. m. b. H., Berlin W 35, Woyschstr. 37, zu beziehen. Bezugspreis siehe am Fuße der vierten Umschlagseite. — Abdruck von Artikeln nur unter Angabe der Quelle gestattet. Alle Sendungen betr. die Schriftleitung sind an die Geschäftsstelle, Berlin W 35, Sigismundstr. 6, zu richten.

Hauptschriftleiter: Dr. Walter Greiling, Berlin W 35, Stellvertreter des Hauptschriftleiters; Dr. Heinz Zander, Berlin W 30. — Anzeigenleiter: Anton Burger, Berlin-Tempelhof. — Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 5. — Druck: H. Heenemann KG., Berlin-Wilmersdorf. — Verlag Chemie, GmbH., Berlin W 35, Woyschstr. 37. — Printed in Germany.